

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24

**Vereinbarung zur Zusammenarbeit in einer
Regierungskoalition
für die 5. Wahlperiode des Brandenburger
Landtages
2009 bis 2014**

**Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Landesverband Brandenburg**

**Die Linke
Landesverband Brandenburg**

24	Präambel	3
25	Bildung, Jugend, Sport	6
26	Wissenschaft, Forschung, Kultur	11
27	Wirtschaft, Energie	15
28	Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	24
29	Innen- und Kommunalpolitik	30
30	Justiz	36
31	Infrastruktur, Raumordnung, Verkehr, Stadtentwicklung und Wohnen	37
32	Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz	41
33	Finanzen	45
34	Handlungsfähigen öffentlichen Dienst sichern	46
35	Europa	47
36	Staatskanzlei	49
37	Zuständigkeiten und Organisation	51
38		

38 **Präambel**

39

40

Gemeinsinn und Erneuerung – ein Brandenburg für alle

41

42

43

44

45

46

47

48

49

Fast zwei Jahrzehnte nach der Wiedergründung unseres Landes gehen SPD und DIE LINKE in Brandenburg erstmals eine Koalition ein. Wir bilden eine gemeinsame Regierung, damit unser Land erfolgreich auf dem bisher Erreichten aufbauen, die gegenwärtige Wirtschaftskrise meistern und seinen Weg in eine gute Zukunft für alle Bürgerinnen und Bürger fortsetzen kann.

50

51

52

53

54

55

56

57

58

59

60

61

Die Brandenburgerinnen und Brandenburger haben über Jahrzehnte viel Kraft, Engagement und Arbeit in die Entwicklung ihrer Heimat gesteckt. Alle demokratischen Parteien, Gewerkschaften, Unternehmer, Vereine, Initiativen und Verbände, Kirchen und ehrenamtlich Engagierte haben sich dabei verdient gemacht. SPD und DIE LINKE handeln aus der Vielfalt der Brandenburger Gesellschaft heraus. Wir übernehmen Verantwortung für das ganze Land und sind offen für gute Ideen, woher sie auch kommen. Mit unserer gesamten politischen Herangehensweise möchten wir dazu beitragen, unser Land zusammenzuführen. Wir wollen wirtschaftliche Entwicklung und bessere Lebenschancen ermöglichen, weder Menschen noch Regionen zurücklassen und die Beziehungen besonders zu unseren polnischen Nachbarn weiter verbessern.

62

63

64

65

66

67

68

69

70

71

72

73

74

75

76

77

78

79

80

Vor zwei Jahrzehnten nahmen die Bürgerinnen und Bürger der DDR mit der friedlichen Revolution ihre Geschicke in die eigenen Hände. Sie erkämpften Freiheit, Demokratie und Pluralismus, die soziale Marktwirtschaft und den Rechtsstaat. Sie haben seither ein Gemeinwesen aufgebaut, das sich den Menschenrechten in ihrer ganzen Vielfalt verpflichtet sieht, individuelle Freiheit und sozialen Ausgleich miteinander vereinen will. Die ostdeutsche Friedensbewegung und die ostdeutschen Bürgerbewegungen sowie die Arbeit der 1989 wiedergegründeten, zuvor von der SED seit 1946 unterdrückten und verfolgten Sozialdemokratie haben zur positiven Entwicklung unseres Landes entscheidend beigetragen. Und erst die Volksbewegung des Herbstes 1989 in der DDR machte es möglich, dass aus der SED heraus der Aufbruch zu einer demokratischen Partei im pluralistischen Wettstreit mit anderen Parteien erfolgen konnte. Eine Verklärung der SED-Diktatur wird es mit dieser Koalition nicht geben. Der offene und kritische Umgang mit früheren Fehlern ist ebenso notwendig wie die Übernahme von Verantwortung für verursachtes Unrecht in Missachtung von Freiheit und Demokratie. Wir werden die Lehren der Geschichte umfassend beherzigen und weitergeben. Unser Respekt und unsere Zuwendung gelten den Opfern der Diktatur, das Andenken an erlittene Repressalien werden wir wach halten.

81

82

83

84

85

86

Brandenburg und seine neue Regierung stehen zu den Werten der freiheitlichen Gesellschaft, des Gemeinsinns und der sozialen Verantwortung. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise, während der die neue Regierung ihr Amt antritt, ist ein Beleg dafür, was geschieht, wenn diese Werte und ihre Wechselwirkungen missachtet werden. Sie zeigt, dass der moderne Sozialstaat eine zivilisatorische Errungenschaft ist, die verteidigt und – gerade deshalb – immer wieder erneuert

87 werden muss. Die Koalition und die neue Regierung werden dazu ihren Beitrag
88 leisten.

89
90 Der Zusammenbruch der DDR hat das Wiedererstehen des Landes Brandenburg
91 ermöglicht. Zugleich bedeutete die Hinterlassenschaft der ökonomisch und
92 ökologisch verschlissenen DDR für unser Land eine schwere Hypothek. Beim
93 Neuaufbau des Landes gelang es nicht, allen Menschen eine Zukunftsperspektive zu
94 ermöglichen. Brandenburg hat in verschiedenen Regierungskonstellationen gelernt,
95 dass es seinen spezifischen Weg finden und gehen muss. Der im Land betriebene
96 Kurs der Erneuerung aus eigener Kraft ist richtig und soll energisch weitergeführt
97 werden. Wir werden diese Aufgabe gemeinsam angehen und dabei unsere
98 verschiedenen Erfahrungen und Ideen zur Geltung bringen.

99
100 Unser politischer Auftrag umfasst weit mehr als nur die Linderung vorhandener Nöte
101 und Sorgen. Wir bekennen uns zu einer nachsorgenden Sozialpolitik, wo immer sie
102 notwendig ist – aber unser Blick richtet sich darauf, diese durch eine vorsorgende
103 Gesellschaftspolitik zunehmend überflüssig zu machen. Moderne Sozialstaatlichkeit
104 bedeutet immer stärker soziale Vorsorge und Investition in die Fähigkeiten aller
105 Menschen; sie zielt – ganz im Geist des Jahres 1989 – auf die soziale, ökonomische,
106 kulturelle und politische Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger, auf das solidarische
107 Miteinander freier Menschen. Struktureller Wandel soll nicht nur möglichst erträglich
108 gestaltet, sondern zum Anknüpfungspunkt für neue Aufstiegschancen gemacht
109 werden.

110
111 Das gilt für alle Generationen – aber es beginnt bei den Jüngsten. Deshalb legt die
112 neue Landesregierung den höchsten Wert auf Bildung. Im Zeitalter des Wissens
113 hängt die Zukunft unseres Gemeinwesens von nichts anderem so sehr ab wie von
114 den Fähigkeiten und Kenntnissen seiner Menschen. Gute Bildung darf deshalb so
115 wenig wie irgend möglich von sozialer oder regionaler Herkunft abhängen. Wir wollen
116 Chancengleichheit für alle. Deswegen investieren wir in die Bildung – von der Kita
117 über unsere Schulen bis zu den Hochschulen. Studiengebühren wird es mit unserer
118 Koalition nicht geben. Gute Bildung aber erfordert – wie moderne, vorsorgende
119 Sozialstaatlichkeit überhaupt – mehr als nur Geld. Wir schlagen den Weg zu
120 verstärkter individueller Förderung und zu längerem gemeinsamen Lernen ein. Die
121 frühe Aussonderung von Kindern ist ungerecht, verbaut Entwicklungschancen und ist
122 daher auch aus ökonomischer Perspektive widersinnig. Kinder gehören zusammen,
123 und jedes kann von jedem anderen lernen – denn lernen ist viel mehr als büffeln.
124 Soziale Verantwortung, Offenheit, Teamgeist, Kreativität und Entwicklung – das alles
125 entsteht nur in einer Atmosphäre des Miteinander.

126
127 Mit Armut werden wir uns nicht abfinden. Das beste Mittel gegen Armut sind
128 Arbeitsplätze, von denen Frauen und Männer vernünftig leben und ihren Kindern
129 einen guten Start ins Leben ermöglichen können. Brandenburg will kein
130 Billiglohnland sein, sondern ein Land der guten Arbeit. Gute Arbeit schafft mehr als
131 Kaufkraft und sichert mehr als nur den unmittelbaren Lebensunterhalt – sie ist auch
132 Basis für Selbstverwirklichung und gesellschaftliche Teilhabe. Wir setzen uns für
133 einen bundesweiten Existenz sichernden gesetzlichen Mindestlohn ein. In
134 Brandenburg wird die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale Standards und die
135 Bezahlung wenigstens auf Mindestlohniveau gebunden. Langzeitarbeitslosen
136 werden wir mit Hilfe neu geschaffener öffentlich geförderter
137 Beschäftigungsverhältnisse eine berufliche Perspektive ermöglichen.

138

139 Was verteilt werden soll, muss zuvor erarbeitet und erwirtschaftet werden. Vor uns
140 liegen Jahre mit angespannter Haushaltsslage. Die Konsolidierung der Brandenburger
141 Landesfinanzen, bei der in der vergangenen Wahlperiode bemerkenswerte
142 Ergebnisse erzielt wurden, ist mit der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise
143 schwerer geworden. Zugleich laufen die Sonderzuweisungen des Bundes zur
144 Bewältigung der Folgen der deutschen Teilung aus. An der weiteren
145 Haushaltskonsolidierung führt deshalb kein Weg vorbei. Das vorhandene Geld soll
146 vordringlich für besonders zukunftswirksame Investitionen in Bildung, Wissenschaft
147 und Innovationen genutzt werden.

148

149 Die Wertschöpfung in Brandenburg werden wir stärken und streben eine
150 dynamische, zunehmend ökologisch ausgerichtete Industrie-, Gewerbe- und
151 Dienstleistungsstruktur an. Das ist ein Versprechen an die vielen kleinen und
152 mittelständischen Unternehmen, die gemeinsam mit ihren Beschäftigten die
153 Wirtschaft unseres Landes prägen. Es ist zugleich ein Versprechen an alle, die in
154 Brandenburg eine Existenz gründen oder investieren wollen. Brandenburg ist eine
155 Wirtschaftsregion auf industrieller Grundlage und soll auch in Zukunft ein
156 Industrieland bleiben – gestützt auf traditionelle wie auf moderne Branchen, auf gut
157 ausgebildete, erfahrene, motivierte und innovative Beschäftigte, die anständig
158 bezahlt werden. Starke Gewerkschaften und kompetente Betriebsräte sind
159 unverzichtbare Faktoren der Kraft unseres Landes.

160

161 Wir kämpfen für ein tolerantes Brandenburg. Rassismus und Ausländerfeindlichkeit,
162 Antisemitismus und Rechtsextremismus treten wir entschieden entgegen.
163 Diktaturverherrlichung hat in unserem Gemeinwesen keinen Platz. Lebendige
164 Demokratie und gelebte Freiheit, eine tatkräftige Regierung und ein handlungsfähiger
165 Staat, engagierte Bürgerinnen und Bürger, starke Kommunen sowie eine
166 solidarische Gesellschaft des Miteinander in einem weltoffenen Land und in guter
167 Nachbarschaft – das alles gehört zusammen. So wird Brandenburg eine gute
168 Perspektive für alle bieten.

169

169 **Bildung, Jugend, Sport**

170

171 Die Bildungspolitik wird auch in den kommenden Jahren für die Koalition im
172 Mittelpunkt stehen. Sie ist die wichtigste Voraussetzung für die Verwirklichung von
173 Lebenschancen der Menschen in Brandenburg. Deshalb ist die bestmögliche Bildung
174 für alle von Anfang an die Antwort auf die Herausforderungen unserer Zeit. Um zu
175 mehr Chancengleichheit zu gelangen, müssen die Rahmenbedingungen für eine
176 frühere und intensivere individuellere Förderung sowie für längeres gemeinsames
177 Lernen verbessert werden. Das ist gleichzeitig ein Beitrag zur Entkopplung von
178 Bildungserfolg und sozialer Herkunft. Bildungsinvestitionen zu einem möglichst
179 frühen Zeitpunkt verhindern spätere Folgekosten.

180

181 Die Koalition wird ein Programm „Gute Bildung für alle von Anfang an“ mit folgenden
182 Schwerpunkten auflegen:

183 Um die Qualität der Bildungsarbeit in den Kindertagesstätten zu erhöhen, werden 33
184 Mio. Euro pro Jahr zusätzlich investiert. Damit wird der Betreuungsschlüssel
185 verbessert – für die 0- bis 3-Jährigen auf 1 Erzieherin für 6 Kinder, für die 3- bis 6-
186 Jährigen auf 1 zu 12.

187 Mit Aufnahme in die Kita soll jedes Kind von Anfang an eine integrierte
188 Sprachförderung, d.h. entsprechende Unterstützung bei der Sprachentwicklung
189 erhalten. Es ist anzustreben, Sprachtests auf freiwilliger Basis auf die vier- bzw.
190 dreijährigen Kinder vorzuziehen.

191

192 Soziale Benachteiligung kann durch Qualitätsverbesserung in der
193 Kindertagesbetreuung ausgeglichen werden.

194 Mit einer gezielten Förderung der Kinder unter Einbeziehung der Eltern, dem
195 weiteren Ausbau von Kitas zu Eltern-Kind-Zentren und der Einbindung von älteren
196 Menschen in die Arbeit von Kindertageseinrichtungen für ein
197 generationsübergreifendes Miteinander wird die frühkindliche Bildung qualitativ
198 ausgebaut. Es werden niedrigschwellige Beratungsangebote und Hilfen für Eltern
199 bereitgestellt.

200

201 Die Ausbildung für Erzieherinnen und Erzieher wird überprüft und verbessert. Die
202 Kita-Personalverordnung ist so zu ändern, dass künftig auch Absolventinnen und
203 Absolventen einschlägiger Hochschulstudiengänge im Bereich Erziehung, Bildung
204 und Betreuung in der Kindheit als geeignete pädagogische Fachkräfte zählen.
205 Darüber hinaus soll eine Änderung der Kita-Personalverordnung ermöglichen, auch
206 „Nichtfachkräfte“ einstellen zu können.

207

208 Zur Verbesserung der Unterrichtsqualität werden 1250 neue Lehrerinnen und Lehrer
209 eingestellt. Ein großer Teil dieser Neueinstellungen wird bereits ab Beginn der
210 Legislaturperiode erfolgen.

211 Das Schulressourcenkonzept wird bis 2010 fortgeschrieben und bedarfsgerecht
212 angepasst. Nähere Erläuterungen siehe Kapitel „Handlungsfähigen öffentlichen
213 Dienst sichern“.

214

215 Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Ziel ist es, dass mehr Kinder
216 aus einkommensschwachen Familien Abitur machen und studieren.

217 Die Koalition wird ein „Schüler-BAföG“ für die Abiturstufe einführen.

218 Der Schulsozialfonds wird fortgesetzt. Er hilft in sozialen Notfällen zeitnah und
219 unbürokratisch, damit bedürftige Kinder beispielsweise an kostenpflichtigen
220 Ganztagsangeboten oder Exkursionen teilnehmen können.
221
222
223 Gute Bildungspolitik ist auch vorbeugende Sozialpolitik. Alle Kitas und Grundschulen
224 schließen Kooperationsvereinbarungen, um durch intensivere Zusammenarbeit im
225 Jahr vor der Einschulung den Übergang in die Schuleingangsphase für Kinder zu
226 erleichtern.
227
228 In der vorschulischen Bildung und Betreuung wird darauf hingewirkt, dass weniger
229 Kinder von der Einschulung zurückgestellt werden.
230
231 Kinder sind Mitglieder unserer Gesellschaft mit eigenen Rechten und Pflichten.
232 Unsere besondere Aufmerksamkeit muss dem Kinderschutz gelten. Kinderschutz ist
233 Eltern- und Familienunterstützung. Kinderschutz beginnt im Vorfeld möglicher
234 Gefährdungen; schon vor der Geburt eines Kindes mit der Unterstützung und
235 Begleitung von werdenden Eltern bis zur alltäglichen Lebensbewältigung mit den
236 Kindern. Dies bedarf einer hohen Kooperationsbereitschaft und -verpflichtung aller
237 beteiligten Institutionen.
238
239 Die Koalition prüft, nach einer Evaluation bestehender Instrumente, alle Regeln zum
240 Kinderschutz und zur Kindergesundheit in einem „Kindergesundheits- und
241 Kinderschutzgesetz“ zusammenzufassen. Damit sollen alle Hindernisse für einen
242 wirksamen Kinderschutz aus dem Weg geräumt werden.
243
244 Der „Lärm“ spielender Kinder darf kein Grund sein, Kitas oder Spielplätze schließen
245 zu dürfen.
246 Die Koalition wird „Lärm“ spielender Kinder durch eine Änderung des
247 Landesimmissionsschutzgesetzes privilegieren.
248
249 Da Grundschulen das Bildungsfundament sind, auf dem weiterführende Schulen
250 aufbauen, sind die Qualität des Unterrichts in der Grundschule und die individuelle
251 Förderung zu verbessern. An der sechsjährigen Grundschule wird festgehalten. Sie
252 ist die Grundlage für längeres gemeinsames Lernen. Das System der flexiblen
253 Schuleingangsphase (FLEX) soll an jeder Schule, die dies will, eingeführt werden.
254
255 Die Koalition strebt an, das Netz der verlässlichen Halbtagsgrundschulen und der
256 Ganztagsgrundschulen weiter auszubauen. Die Kooperation von Grund- und
257 weiterführenden Schulen wollen wir ausbauen.
258
259 Der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne
260 sonderpädagogischem Förderbedarf (inklusive Bildung) wird ausgebaut.
261 An Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen soll der Schulabschluss
262 Berufsbildungsreife durch Verdoppelung des Fremdsprachenunterrichts, die
263 Verstärkung des naturwissenschaftlichen Unterrichts und mit einem 11. Jahr zur
264 Berufsorientierung am Oberstufenzentrum nach einer 10jährigen Vollzeitschulpflicht
265 ermöglicht werden.
266 Die Bedürfnisse von Kindern mit Behinderungen sind gemäß der UN-Konvention für
267 Menschen mit Behinderungen stärker zu berücksichtigen.
268

269 Wir wollen ein durchlässiges Schulsystem.
270 Die Landesregierung wird Maßnahmen ergreifen, die Abiturquote deutlich zu
271 erhöhen. Wir wollen, dass jedes Kind, das dazu befähigt ist, das Abitur ablegen
272 kann.
273
274 In den dünn besiedelten ländlichen Regionen können an Oberschulen 7. Klassen
275 bereits mit zwei mal 12 Kindern eingerichtet werden, damit Schulwege nicht zu lang
276 werden.
277
278 Angesichts des absehbaren Fachkräftemangels müssen schon bei Kindern und
279 insbesondere bei Mädchen Technikbegeisterung, Interesse für Naturwissenschaften
280 und für technische Berufe geweckt werden. Solche Initiativen sollen in
281 Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ausgebaut werden.
282 Naturwissenschaftliche und experimentelle Anteile im Primarbereich (Sachkunde)
283 und integrierter naturwissenschaftlicher Unterricht in der Sekundarstufe I sollen
284 verstärkt werden.
285
286 Die Koalition strebt den Ausbau der Mehrsprachigkeit an, wie es vom Europarat und
287 von der Europäischen Kommission angeregt wurde
288
289 Die flächendeckende Einführung des Unterrichtsfaches LER von Klasse 5 bis 10 wird
290 zügig vollendet.
291
292 Um die Quote der Schulabbrecher bis 2015 halbieren zu können, muss die
293 individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler verbessert werden und es
294 sollen so wenig Schülerinnen und Schüler wie möglich an Förderschulen
295 aufgenommen werden.
296 Um die Qualität der Berufs- und Studienorientierung auszubauen, wird das
297 Programm zur Berufs- und Studienorientierung weitergeführt. Jede Schule entwickelt
298 im Rahmen des Schulprogramms ein Konzept, um das Praxislernen zu verstetigen.
299 Der Berufswahlpass wird flächendeckend eingeführt, jede Schule soll feste
300 Kooperationspartner (Netzwerke „Schule und Wirtschaft“) in der Wirtschaft haben.
301
302 Die Freiwilligendienste zur Stärkung des sozialen Engagements und der
303 Berufsvorbereitung sowie zur Festigung des Gemeinwesens werden weiter
304 unterstützt.
305 Junge Erwachsene ohne Ausbildung sollen einen Anspruch darauf erhalten, einen
306 Schulabschluss oder eine Berufsausbildung nachzuholen.
307
308 Die Jungenförderung und die geschlechtsspezifische Bildung werden intensiviert.
309 Aus- und Fortbildungskonzepte werden entsprechend überarbeitet, um
310 Lehramtsstudenten und Lehrerinnen und Lehrer für diese Themen besser zu
311 qualifizieren.
312
313 Der Ausbau von Ganztagschulen wird fortgesetzt. Der Schwerpunkt wird auf die
314 qualitative Verbesserung der Ganztagsangebote gelegt. Es wird eine Evaluation der
315 bisherigen Ganztagschulen geben.
316
317
318 Die Koalition wird die Selbstständigkeit der Schulen weiter ausbauen. Bürokratische
319 und statistische Verpflichtungen sollen abgebaut werden. Bei der Berufung von

320 Schulleitungen soll der Schulträger eine größere Mitsprache haben. Schulleitungen
321 sollen unter Beachtung der Mitbestimmungsrechte einen größeren Einfluss bei
322 Personalentscheidungen haben und einzustellende Lehrkräfte selbst aussuchen
323 können.
324
325 Das System der Schulvisitation wird fortgesetzt und qualifiziert. Die Schulämter
326 werden einer Aufgabenkritik und Evaluation unterzogen, die der Vorbereitung einer
327 Reform der Schulämter dient.
328
329
330 Die Koalition wird mit einer Kampagne dafür werben, dass sich mehr Studierende für
331 den Lehrerberuf entscheiden. Jeder Brandenburger Lehramtsanwärter mit gutem
332 Abschluss soll ein Stellenangebot erhalten.
333 Die Koalition wird Initiativen entwickeln, damit das Ansehen des Lehrerberufs steigt.
334 Die Lehrerausbildung wird verstärkt. Insbesondere sollen in Brandenburg wieder
335 Lehrkräfte für Sonder- und Berufsschulpädagogik ausgebildet werden. Die
336 benötigten Mittel sind innerhalb des EP 06 zu erwirtschaften.
337 Die Reform der Lehrerbildung wird fortgesetzt mit dem Ziel, die pädagogische
338 Ausbildung zu verbessern.
339 Die Struktur der Lehrerfortbildung wird im Sinne einer Konzentration und stärkeren
340 Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung an der Universität Potsdam
341 überprüft.
342 Die Fortbildung für Lehrkräfte soll grundsätzlich in der unterrichtsfreien Zeit
343 stattfinden.
344
345 Wir unterstützen die allgemeine, politische und kulturelle Weiterbildung. Dabei spielt
346 das Netz der Volkshochschulen eine besondere Rolle.
347
348 Aufgabe der Landeszentrale für politische Bildung ist es, die Bürger zu aktivem
349 politischen Handeln bei der Gestaltung des demografischen Wandels, der
350 Bekämpfung des politischen Extremismus sowie zur Kenntnis der Geschichte
351 Brandenburgs zu befähigen bzw. zu ermutigen.
352
353 Brandenburg ist und bleibt ein Land der Toleranz. Neue Ansätze bei der Aufklärung
354 über historische Zusammenhänge und in den Bildungsangeboten in der
355 Jugendarbeit, in Schulen und der Erwachsenenbildung sollen entwickelt und erprobt
356 werden. Die Erziehung zur Toleranz muss bereits im vorschulischen Bereich
357 einsetzen.
358 Die Debatte um die zentralen Werte der Demokratie am „Runden Tisch für
359 Werteerziehung“ soll fortgesetzt und intensiviert werden.
360
361 Die Landesregierung unterstützt alle Initiativen, die eine Kooperation zwischen Bund
362 und Ländern in der Bildungspolitik ermöglichen. Sie setzt sich dafür ein, dass das
363 Kooperationsverbot mit dem Bund aufgehoben wird und dass die staatlichen
364 Ausgaben für Bildung endlich als Investitionen gelten.
365
366 Der Landesjugendplan bleibt die Grundlage für die Jugendförderung, die
367 außerschulische Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit und die
368 Jugendverbandsarbeit.

369 Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Jugendaustauschmaßnahmen im
370 europäischen Kontext, insbesondere mit der Republik Polen und anderen östlichen
371 Nachbarn, zu verstärken.

372 Das 510-Stellen-Programm für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit wird bis zum
373 Ende der Legislatur fortgeführt. Der Anteil von 25 Prozent für die Kooperation mit der
374 Schule bleibt erhalten. Unser Ziel sind regional ausgewogene und attraktive
375 Angebote für junge Menschen in der sozialen Infrastruktur. Dafür sollen Angebote
376 von Bildung, Erziehung, Betreuung und regionalisierte Arbeitsmarktpolitik besser
377 verbunden sowie die Schulentwicklungs- und Jugendhilfeplanung enger verzahnt
378 werden.

379

380 Brandenburg ist ein Sportland. Der Breiten- und Leistungssport wird auch in Zukunft
381 mit 15 Mio. Euro pro Jahr unterstützt.

382 Der Schulsport wird qualitativ weiterentwickelt. Er gewährleistet eine enge
383 Verbindung zum Breiten- und Spitzensport. Die notwendigen Investitionen in unsere
384 Spitzensportstätten in Potsdam, Cottbus, Brandenburg an der Havel und Frankfurt
385 (Oder) werden in Kooperation mit den Kommunen fortgesetzt. Die Sportstätten von
386 Vereinen im ländlichen Raum werden mit dem „Goldenen Plan Brandenburg“ in den
387 kommenden Jahren weiter ausgebaut.

388

388 **Wissenschaft, Forschung, Kultur**

389

390 Investitionen in Wissenschaft, Forschung und Innovation sind Investitionen in die
391 Zukunft und bleiben zentrale Bausteine für die künftige Entwicklung des Landes.
392 Außerdem ist die Nähe zu Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine wichtige
393 Grundlage für Investitionsentscheidungen von Unternehmen. Deshalb wird die
394 Koalition Hochschulen und Forschung weiter stärken.
395 Wissenschafts-, Innovations- und Wirtschaftspolitik sind eine Einheit. Brandenburgs
396 Chancen liegen darin besser zu sein als andere, nicht billiger. Deshalb sollen
397 Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen untereinander und mit
398 Unternehmen enger kooperieren. Das sichert Wettbewerbsvorteile und Arbeitsplätze.
399 Die Freiheit der Wissenschaft ist ein schützenswertes Gut.

400

401 Der Bund und die Länder haben in den letzten Jahren erhebliche finanzielle
402 Anstrengungen unternommen und in Bildung und Forschung investiert. Dennoch hat
403 Deutschland nach internationalen Studien auf diesen Gebieten noch einen
404 Nachholbedarf. Zwischen Bund und Ländern ist vereinbart, die Investitionen in
405 Bildung und Forschung bis zum Jahr 2015 auf 10 Prozent des nationalen BIP in
406 Bildung und Forschung zu steigern. Das Land Brandenburg hat zahlreiche neue
407 Hochschulen und Forschungseinrichtungen gegründet und angesiedelt. Die Koalition
408 wird die Ausgaben für Hochschulen und Forschungseinrichtungen als Investition in
409 die Fachkräfte und Märkte von Morgen beibehalten.

410

411 In den kommenden fünf Jahren werden über 200 Mio. Euro in die Universitäten und
412 Fachhochschulen sowie außerhochschulische Forschungseinrichtungen investiert.
413 Darüber hinaus stehen zusätzliche 12 Mio. Euro für die Hochschulen bereit, um die
414 Zahl der Studienplätze stabil zu halten. Netzwerke aus Hochschulen,
415 Forschungseinrichtungen und Wirtschaft werden weiter gefördert.

416

417 Die Hochschulen in Deutschland stehen vor großen Herausforderungen, um allen,
418 die ein Studium aufnehmen wollen, angemessene Studienbedingungen bieten zu
419 können. Im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 hat sich Brandenburg verpflichtet,
420 seine Studienanfängerzahlen trotz des demografischen Wandels mindestens auf
421 dem Stand von 2005 zu halten. Dieses Ziel wurde 2008 um mehr als 30 Prozent
422 übertroffen. Damit nimmt Brandenburg einen Spitzenplatz unter den Bundesländern
423 ein. Es gilt, diesen positiven Trend zu halten und weiter auszubauen. Dies schließt
424 auch Maßnahmen ein, die die Aufnahme eines Studiums an einer Brandenburger
425 Hochschule für junge Menschen aus anderen Bundesländern und für ausländische
426 Studenten noch attraktiver machen.

427

428 Der Hochschulpakt zwischen dem Land und den Universitäten und Fachhochschulen
429 wird evaluiert und fortgeschrieben. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den
430 Technologietransfer gelegt.

431

432 Mit dem zweiten brandenburgischen Hochschulpakt hat die Landesregierung
433 verlässliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Hochschulen
434 geschaffen und die herausragende Rolle von Wissenschaft und Hochschulen
435 unterstrichen. Die Koalition wird den erfolgreichen Weg des Dialogs mit der
436 Brandenburgischen Landesrektorenkonferenz fortsetzen.

437

438 Die Abstimmung der Hochschulplanung mit Berlin wird noch intensiver als bislang
439 vorangetrieben.
440 Interne Verwaltungsaufgaben werden gebündelt. (z.B. Verwaltungsbereiche von
441 Hochschulen). Verwaltungsstrukturen und –standorte werden bedarfsgerecht
442 angepasst.
443
444 Brandenburg hat mit seinen staatlichen Fachhochschulen eine exzellente Basis für
445 Lehre und zunehmend auch Forschung.
446
447 Hochschulen leben von dem Miteinander der Lehrenden und Lernenden und vom
448 wissenschaftlichen Dialog zwischen allen Beteiligten in Lehre und Forschung. Dieses
449 Miteinander der unterschiedlichen Gruppen muss sich auch in den
450 Entscheidungsprozessen der Hochschulen wiederfinden. Die Mitwirkung an der
451 Selbstverwaltung ist Recht und Pflicht aller Mitglieder. Sie müssen in den
452 Selbstverwaltungsgremien angemessen vertreten sein
453
454 Die bereits vorhandenen Ansätze eines Qualitätsmanagements in den Hochschulen
455 werden ausgebaut. Dazu gehört auch eine Erweiterung der didaktischen Fortbildung
456 von Lehrenden und die Auslobung eines Preises für hervorragende Lehre.
457 Noch zu wenige Brandenburger Studienberechtigte nehmen tatsächlich ein Studium
458 auf und schließen es ab. Das betrifft besonders die jungen Frauen. Die
459 Landesregierung wird zusätzliche Anreize schaffen, um die Studierneigung zu
460 erhöhen (bessere Informationsangebote und Studienberatung, weiterer Ausbau der
461 Kooperationen zwischen Schulen und Hochschulen, Verbesserung der
462 Studienbedingungen insbesondere auch für Familien und Alleinerziehende mit Kind).
463 Die Koalition will den Anteil von Frauen in Führungspositionen an den Hochschulen
464 deutlich steigern. Dazu sollen u. a. Wiedereinstiegsstipendien und Mentoring-
465 Programme beitragen.
466
467 Ein besonderer Schwerpunkt wird auf die sog. MINT-Fächer (Mathematik, Informatik,
468 Naturwissenschaften, Technik) gelegt. Mehr junge Frauen als bisher sollen für
469 naturwissenschaftlich-technische und ingenieurwissenschaftliche Studiengänge
470 gewonnen werden. Angestrebt wird, den Anteil von Studienanfängerinnen in
471 naturwissenschaftlich-technischen Fächern auf europäisches Niveau zu steigern.
472
473 Der erfolgreiche Studiengang in Potsdam zur Ausbildung von Kita-Erzieherinnen und
474 -Erziehern soll ausgebaut werden. Damit soll auch die Chance zur akademischen
475 Weiterqualifikation eröffnet werden.
476
477 Studienabschlüsse von Nicht-EU-Bürgern sollen leichter anerkannt werden.
478
479 Wir werden keine Studiengebühren für das Erststudium bis zum Master-Abschluss
480 einführen. Jede und jeder Studierende mit einem Bachelor-Abschluss muss die
481 Chance haben, einen Masterstudiengang zu belegen.
482 Die Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen werden
483 intensiviert (z.B. strukturierte Studieneingangsphase, Umsetzung des Anspruchs auf
484 einen Mentor, bezahlbare Wohnheimplätze).
485
486 Im Rahmen des Bologna-Prozesses hat Brandenburg die Studiengänge weitgehend
487 auf Bachelor und Master umgestellt. Durch die gestuften Studiengänge sollen
488 übersichtliche Studienstrukturen, kurze tatsächliche Studienzeiten und eine geringere

489 Zahl von Studienabbrecherinnen und Studienabbrechern erreicht werden. Die
490 Landesregierung wird eine Bilanz des Bologna-Prozesses ziehen und die nötigen
491 Änderungen, auch im Zusammenwirken mit den anderen Ländern, anstoßen. Sie
492 wird die Erfahrungen mit der neuen Studienstruktur weiter aufmerksam verfolgen und
493 auswerten.

494
495 Die Brandenburger Hochschulen sind bereits besonders familienfreundlich, zum
496 Beispiel durch Kinderzimmer, Kitas und Tagesmütter an den Hochschulen. Solche
497 Angebote sollen kontinuierlich ausgebaut werden. Das erleichtert es Studierenden,
498 Bildung und Familie zu vereinbaren.

499
500 Die Koalition unterstützt im Rahmen des Tarifvertrages des Länder die Einführung
501 eines Tarifvertrages für studentische Beschäftigte.

502
503 Das Konzept der Landesregierung zur Berufs- und Studienorientierung sieht eine
504 gründliche Vorbereitung auf den weiteren Lebensweg bereits in der Schule vor. Die
505 Zahl der Studienabbrecher soll durch transparente Studienstrukturen und eine
506 bessere Betreuung der Studierenden gesenkt werden.

507 Der Forschungslandschaft Brandenburg kommt mit ihren zahlreichen universitären
508 und außeruniversitären Instituten eine besondere Bedeutung zu. Die zielgerichtete
509 Entwicklung der Forschungsstrukturen ist ein Baustein für die Zukunft des Landes.
510 Daher unterstützt die Landesregierung die universitäre und außeruniversitäre
511 Spitzenforschung. Sie wird gemeinsam mit dem Bund Exzellenzcluster und
512 Graduiertenschulen fördern.

513
514 Brandenburg nimmt einen Spitzenplatz in der Klima- und Energieforschung ein. Das
515 Land hat unter anderem eine Klimaplattform initiiert, um eine Vernetzung von
516 Forschungsaktivitäten und –einrichtungen sowie Universitäten und Unternehmen der
517 Region zu befördern und zu unterstützen. Die Landesregierung wird Ansiedlungen im
518 Bereich des Klimaschutzes sowie die Anpassung an den Klimawandel unterstützen.

519
520 Das Land Brandenburg kann auf eine lange kulturelle Tradition und eine lebendige,
521 interessante Literatur, Musik-, Museums- und Theaterlandschaft,
522 Gedenkstättenkultur, sorbische (wendische) Kultur und Sprache, bildende Kunst,
523 Kunstgeschichte und Architektur verweisen.

524
525 Es ist trotz erheblicher finanzieller Probleme und gravierender demografischer
526 Veränderungen gelungen, die das Land prägende kulturelle Substanz zu bewahren
527 und neue innovative Ansätze zu begründen.

528
529 Kultur, Kunst und die Pflege unseres kulturellen Erbes schaffen Lebensqualität und
530 verbinden Menschen. Kulturpolitik ist deshalb eine Querschnittsaufgabe; sie ist auch
531 Quelle wirtschaftlicher Wertschöpfung.

532 Kultur- und Bildungsangebote sollen auch in dünn besiedelten Regionen unter
533 Berücksichtigung des demografischen Wandels möglichst erhalten werden. Die
534 Kulturentwicklungskonzeption des Landes wird fortgeschrieben und weiterentwickelt.

535
536 Land und Bund unternehmen große Anstrengungen, um die preußische Schlösser-
537 und Gartenlandschaft weiterhin zu erhalten und zu sanieren. In den kommenden
538 zehn Jahren werden zusätzlich 280 Mio. Euro aus dem Bundeshaushalt und den
539 Länderhaushalten von Brandenburg und Berlin in den Erhalt und die Sanierung der

540 preußischen Schlösser- und Gartenlandschaft investiert. Bis zum 300. Geburtstag
541 von Friedrich dem Großen 2012 sollen die wichtigsten Investitionen abgeschlossen
542 sein.
543
544 Die Koalition setzt sich dafür ein, die Förderung der Kultur im Grundgesetz zu
545 verankern.
546
547 Die Kooperation von Bund, Ländern und Kommunen bei der Förderung von Kultur ist
548 sinnvoll.
549
550 Die Koalition wird auch in Zukunft die Rahmenbedingungen für eine lebendige
551 Theater- und Orchesterlandschaft in Brandenburg sowie einen Mix aus freier Szene
552 und etablierten Kultureinrichtungen erhalten.
553
554 Das Deutsche Filmorchester Babelsberg erwirtschaftet fast zwei Drittel seiner
555 Ausgaben selbst. Mit dem Ziel der stabilen und dauerhaften Sicherung des
556 Orchesterbetriebs wird zusätzlich zur finanziellen Verankerung im
557 Medienstaatsvertrag ein Ausgabetitel im Einzelplan 06 eingerichtet.
558
559 Brandenburg hat als erstes Bundesland bereits im Jahr 2000 auf der Grundlage
560 eines Musikschulgesetzes die Einhaltung von Mindeststandards in der musischen
561 Erziehung an Musikschulen gewährleistet. Wir werden die Musikschulen auch
562 weiterhin fördern.
563
564 Nach Auffassung der Koalition kommt den Bibliotheken im Land bei der Förderung
565 von generationsübergreifender kultureller Bildung eine herausragende Rolle zu.
566
567 Bei der Entwicklung der Museen und Gedenkstätten geht die Koalition davon aus,
568 dass in enger Zusammenarbeit von Fachverbänden, Landeseinrichtungen, Museen
569 in kommunaler Trägerschaft und lokal engagierten Vereinen und Interessengruppen
570 das große Angebot im Land qualitativ weiterentwickelt werden kann. Die Tätigkeit der
571 Museen und Gedenkstätten wird besonders unter dem Gesichtspunkt der
572 Erinnerungskultur als wichtige Bildungsaufgabe in Zusammenarbeit mit Schulen und
573 als Element der generationsübergreifenden politischen Bildung anerkannt.
574
575 Die Koalition wird auf der Basis der Staatskirchenverträge weiterhin für eine
576 partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Kirchen eintreten.
577 Die Entwicklung jüdischen Lebens im Land Brandenburg wird weiter unterstützt.
578
579
580 Anerkannte Weltanschauungsgemeinschaften erfahren Unterstützung.
581
582
583 Die Koalition steht für eine integrative Minderheitenpolitik, die die Kulturen und
584 Sprachen der ethnischen Minderheiten wie die Regionalsprachen als Bereicherung
585 im Zusammenleben von Menschen in unserem Land und weltweit betrachtet.
586 Die Förderung der Stiftung für das sorbische Volk wird zusammen mit dem Bund und
587 dem Freistaat Sachsen fortgesetzt.
588

588 **Wirtschaft, Energie**

589

590 Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise ist es eine
591 der wichtigsten Aufgaben der Wirtschaftspolitik, für die Unternehmen mit
592 Instrumenten wie Überbrückungskrediten und Beratungen notwendige
593 Unterstützung zu leisten. Brandenburg braucht wettbewerbsfähige und
594 leistungsstarke Unternehmen. Generelles Ziel der Koalition ist es, den kleinen und
595 mittelständischen Unternehmen und den freien Berufen den Zugang zum öffentlichen
596 und privaten Kapitalmarkt zu erhalten bzw. zu verbessern. Zunehmend an
597 Bedeutung gewinnt in der Wirtschaftspolitik die Verbindung von harten und weichen
598 Standortfaktoren in integrativen ressortübergreifenden Förderansätzen.
599 Schwerpunkte dabei sind sowohl die Substanzpflege der klein- und mittelständisch
600 geprägten Unternehmensstruktur des Landes als auch die Stärkung der industriellen
601 Kerne sowie die Erschließung neuer Wirtschaftsfelder und Zukunftsbranchen.
602 Brandenburgs Chancen liegen auch bei neuen Industrien und Dienstleistungen, bei
603 Wissenschaft und Innovation, wie z.B. Biotechnologie, Erneuerbare Energien und
604 Umwelttechnologie. Neben der Stärkung der klassischen Binnenwirtschaft geht es
605 auch darum, die Exportwirtschaft gezielt zu unterstützen.

606

607 Brandenburg ist ein Industrieland und will ein Industrieland bleiben, das sich künftig
608 stärker ökologisch ausrichtet. Ziel der Wirtschaftspolitik bleibt es, günstige
609 Rahmenbedingungen für zukunftsfähige und ökologisch verträgliche Arbeitsplätze zu
610 schaffen und alles dafür zu tun, bestehende Arbeitsplätze zu sichern. Wir wollen den
611 Weg zur Wissensgesellschaft weiter gehen und den Brandenburger Unternehmen,
612 regionalen Handwerkern, Dienstleistern und Mittelständlern exzellente
613 Rahmenbedingungen schaffen. Die Vielfältigkeit des Landes findet ihren Ausdruck
614 auch in der Vielfältigkeit unserer Wirtschaftsstruktur.

615

616 Die Neuausrichtung der Förderpolitik in Brandenburg unter dem Motto „Stärken
617 stärken“ hat in den letzten Jahren positive Wirkungen gezeigt. Die regionale und
618 sektorale Konzentration der Fördermittel auf Regionale Wachstumskerne (RWK) und
619 Branchenkompetenzfelder wird deshalb fortgesetzt. Nicht zuletzt für die
620 brandenburgischen Unternehmen ist es wichtig, in der Förderpolitik auf Kontinuität
621 und Verlässlichkeit setzen zu können. Davon unbenommen werden die vorhandenen
622 Instrumente laufend auf ihre Wirksamkeit überprüft und weiterentwickelt.

623

624 Die regionale Konzentration der Fördermittel wird bei Vorlage der Ergebnisse der
625 laufenden Evaluierung der RWK weiterentwickelt. Ausgehend von den Ergebnissen
626 der Evaluation wird in einem transparenten Abwägungsprozess entschieden, welche
627 Standorte zukünftig den Status eines RWK haben werden. Die Zahl der RWK wird
628 nicht erhöht. Der Förderstatus der RWK in der Wirtschaftsförderung wird verbessert,
629 die ressortübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut.

630

631 Die vorhandenen Branchenkompetenzfelder werden auf ihre Potenziale und die
632 wirtschaftliche Entwicklung in den vergangenen Jahren untersucht. In die
633 Untersuchung fließen auch aktuelle Trends der nationalen und internationalen
634 Entwicklung von Wachstumsbranchen ein. Ziel ist es, die Branchenkompetenzfelder
635 im Sinne einer modernen, ökologisch orientierten Wirtschafts- und Standortpolitik
636 weiterzuentwickeln. Die Koalition wird die hierfür relevanten Fördermöglichkeiten

637 des Landes überarbeiten und stärker auf dieses Ziel ausrichten – das schließt eine
638 Reduzierung der gegenwärtig 17 Branchenkompetenzfelder ein.

639

640 Branchenschwerpunktorte bilden die zweite Säule der regionalen Konzentration der
641 Fördermittel. Es hat sich gezeigt, dass die Ausweisung von
642 Branchenschwerpunktorten in den RWK eine unnötige Doppelung in der
643 Wirtschaftsförderung darstellt. Daher sollen die Branchenkompetenzfelder zukünftig
644 im ganzen Land gelten. Branchenschwerpunktorte sind damit verzichtbar. Wenn ein
645 Unternehmen in einem Branchenkompetenzfeld investiert, wird ein erhöhter
646 Fördersatz gewährt. Die höchste Förderung sollen Unternehmen erhalten, die in
647 Branchenkompetenzfeldern in RWK investieren.

648

649 Das Landesinnovationskonzept (LIK) bleibt wichtiger Baustein der Neuausrichtung
650 der Förderpolitik. Die in den vergangenen Jahren entwickelten Einzelbausteine und
651 Einzelinitiativen werden einer kritischen Analyse unterzogen und auf wenige
652 ergebnisorientierte Aktivitäten beschränkt. Die Zahl der Aktionsfelder wird reduziert.
653 Das LIK wird sich auf Innovationsprozesse und -strukturen in
654 Branchenkompetenzfeldern, Technologietransfer und auf innovative
655 Finanzierungsinstrumente konzentrieren.

656

657 Die bisherige Förderpolitik stützt sich im Wesentlichen auf Zuschüsse an
658 Unternehmen, die nicht zurückgezahlt werden müssen. Mit Blick auf die Zukunft und
659 weniger werdende Fördermittel für das Land ist ein Strategiewechsel in der
660 Unternehmensförderung notwendig, damit die eingesetzten Gelder für eine möglichst
661 lange Zeit wirken können. Aus diesem Grund sollen Fördermittel auch als
662 rückzahlbare Zuschüsse gewährt werden.

663

664 Die Koalitionspartner werden die Rolle der Investitionsbank des Landes Brandenburg
665 (ILB) als Förder- und Strukturbank stärken.

666 Die Koalitionspartner sprechen sich für den Erhalt des öffentlich-rechtlichen
667 Bankensektors, insbesondere der Sparkassen, aus.

668

669 Im Land Brandenburg fehlt es nach wie vor an Unternehmen der Privatwirtschaft mit
670 einem ausgeprägten Anteil von Forschungs- und Entwicklungs- Kapazitäten. An die
671 bisherige Strategie der Wirtschafts- und Wissenschaftspolitik anknüpfend, wird die
672 Landesregierung auch künftig die Ansiedlung von Investoren, die Entstehung von
673 Unternehmen durch Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären
674 Forschungseinrichtungen und den Technologietransfer unterstützen. Sie wird künftig
675 darüber hinaus Initiativen von Brandenburger Wissenschaftsstandorten unterstützen,
676 die aktiv mit ihrem know-how Investoren anziehen. Besonders wichtig ist eine
677 hervorragende Vernetzung der Brandenburger Unternehmen mit den bereits
678 ansässigen Wissenschaftseinrichtungen, um den immer noch zu geringen Anteil an
679 industrieller (Groß-)Forschung zu kompensieren.

680 Die Zusammenarbeit zwischen dem Wirtschafts- und dem Wissenschaftsministerium
681 soll besser werden. Ziel ist es, den Transfer von Wissen in die Brandenburger
682 Unternehmen zielgenauer auf die betrieblichen Bedürfnisse auszurichten.

683

684 Die Landesregierung wird bundespolitische Initiativen zur steuerlichen Förderung von
685 Forschung und Entwicklung insbesondere für klein- und mittelständische
686 Unternehmen unterstützen. Zugleich wird sich die Koalition dafür einsetzen, den

687 finanziellen Umfang der projektbezogenen Forschungsförderung, insbesondere der
688 Grundlagenforschung beizubehalten.

689

690 Die Existenzgründung ist nicht mit der Anmeldung eines Gewerbes getan, sondern
691 ein Prozess. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass die Lotsendienste gestärkt
692 werden, aber auch die Bürgschaftsbank Akzente setzt.

693 Existenzgründer brauchen jedoch nicht nur vor der Unternehmensgründung
694 Begleitung und Unterstützung. Die seit 2009 von der Bürgschaftsbank vergebenen
695 Mikrokredite an kleine junge Unternehmen sind für viele Gründer und Mittelständler
696 wichtig, um ihre Investitionsvorhaben verwirklichen zu können. Dieses Programm
697 wird evaluiert und im Erfolgsfall fortgesetzt.

698

699 Neben den Bemühungen um Neuansiedlungen erlangt die Betreuung und
700 Bestandspflege der in Brandenburg ansässigen Unternehmen eine zunehmende
701 Bedeutung. Die Landesregierung wird gemeinsam mit den Industrie- und
702 Handelskammern und den Handwerkskammern unter Einbindung der
703 InvestitionsBank, der ZukunftsAgentur sowie der Landesagentur für Struktur und
704 Arbeit des Landes Brandenburg nach Möglichkeiten suchen, das bereits bestehende
705 Angebot für Unternehmen weiter zu verbessern. Insbesondere betrifft dies
706 Hilfestellungen bei Förderungsmöglichkeiten, Einbindung in GA-Netzwerke,
707 Technologieförderung, Hilfen in Strategie- und Marketingfragen sowie
708 Unterstützungsmaßnahmen für in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene
709 Unternehmen. Die Landesregierung wird Maßnahmen zur Begleitung und
710 Erleichterung des Betriebsübergangs unterstützen.

711

712 Ziel ist es, den Kreativstandort „Hauptstadtregion“ mittelfristig zum führenden
713 Medienstandort und längerfristig zum innovativsten Standort für Informations- und
714 Kommunikationstechnik in Deutschland auszubauen. Die dafür erforderliche
715 Infrastruktur wird unter umfassender Nutzung aller technischen Möglichkeiten weiter
716 ausgebaut. Ein Schwerpunkt aller Akteure muss darin liegen, die erforderlichen
717 hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Hauptstadtregion zu
718 gewinnen bzw. zu halten und weiter zu qualifizieren. Die bereits jetzt vorhandenen
719 Finanzierungs- und Förderinstrumente werden weiterentwickelt. Insbesondere wird
720 die Landesregierung die bewährte Filmförderung fortsetzen und damit Arbeitsplätze in
721 der Region sichern. Die weitere gezielte Entwicklung der Kultur- und
722 Kreativwirtschaft soll durch eine zu schaffende Struktur im für Wirtschaft zuständigen
723 Ministerium weiter unterstützt werden.

724 Die Landesregierung setzt sich beim Bund dafür ein, dass an der
725 Künstlersozialkasse als sozialer Absicherung für freie Mitarbeiter der
726 Kreativwirtschaft festgehalten wird.

727

728

729 Brandenburg besitzt eine vielfältige Medienlandschaft in allen Bereichen von
730 Fernsehen, Hörfunk, Online-Medien, Zeitungs- und Verlagswesen sowie Film. Die
731 Medienwirtschaft gehört zu den Wachstumsbranchen mit hoher Arbeitsmarktrelevanz
732 und technologischer Innovationskraft. Die Region Potsdam hat sich zu einem
733 Zentrum für Dienstleistungsunternehmen der Informations- und
734 Telekommunikationsbranche sowie der Medienwirtschaft entwickelt. Die
735 Landesregierung wird diesen Cluster im Wettbewerb mit anderen Standorten aktiv
736 unterstützen. Investitions-, Qualifizierungs-, Technologie- und Medienförderungen
737 werden dazu abgestimmt eingesetzt. Die Filmförderung im Rahmen der Medienboard

738 Berlin-Brandenburg GmbH wird auf dem bisherigen Niveau weitergeführt und
739 fortentwickelt. Die Landesregierung wird sich zudem auf bundespolitischer Ebene für
740 eine Verstärkung des Deutsche Filmförderfonds (DFFF) mindestens in der
741 bisherigen Höhe auch über 2012 hinaus einsetzen.
742 Ein Ziel der Medienpolitik ist die Stabilisierung des Medienstandortes Babelsberg.
743 Große Bedeutung für den Standort hat der Rundfunk Berlin Brandenburg. Deshalb
744 unterstützen wir eine Reform des Finanzierungssystems des öffentlich-rechtlichen
745 Rundfunks.
746
747 Der Flughafen Berlin Brandenburg International (BBI) bleibt wichtigstes
748 Infrastrukturvorhaben der Region und soll 2011 in Betrieb gehen.
749 Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass auch weiterhin der größte Teil der
750 Aufträge in der Region bleibt.
751 Die wirtschaftlichen Effekte des BBI sind bereits heute spürbar, sie werden wichtiger
752 Wachstumsimpuls bleiben. Der BBI schafft bis zu 40.000 Arbeitsplätze in der Region
753 - vor allem durch steigende Passagierzahlen, eine signifikante Verbesserung der
754 Standortgüte sowie zusätzliche Kaufkräfteeffekte. Darüber hinaus bildet der BBI die
755 zentrale Infrastruktur zur stärkeren Einbindung der regionalen Wirtschaft – auch
756 unserer polnischen Nachbarn - in die internationale Arbeitsteilung und die
757 internationalen Warenströme und bildet einen zentralen Logistik-Standort des
758 Landes. Der BBI soll zum Kristallisationskern eines international bedeutenden
759 Standortes im Bereich der Luft- und Raumfahrtindustrie und der Logistik werden.
760 Es bleibt eine wichtige Aufgabe der Koalition und aller drei Gesellschafter der
761 Flughafen Berlin Schönefeld GmbH (FBS), den BBI so umweltfreundlich wie möglich
762 zu gestalten und effektiven aktiven und passiven Lärmschutz zu gewährleisten. Das
763 Regionale Dialogforum ist ein wichtiger Kommunikationsort der Region mit der FBS
764 und der Politik.
765
766 Die Luft- und Raumfahrtindustrie hat sich in Brandenburg in den vergangenen fünf
767 Jahren weiter positiv entwickelt. Sie ist einer der technologieintensivsten
768 Wirtschaftszweige mit großer produktrelevanter Nähe zu Forschung und
769 Entwicklung, die hochqualifizierte Arbeitsplätze nachfragt. Die Landesregierung wird
770 auch weiterhin Spezialisierungen der Hochschulen und Fachhochschulen in diesem
771 Bereich unterstützen.
772 Die Landesregierung unterstützt Unternehmen der Luft- und Raumfahrttechnik auch
773 bei dem Bemühen sich noch stärker in die internationale Arbeitsteilung zu
774 integrieren. Die Umsetzung der mit Russland verabredeten „roadmap“ bleibt ein
775 wichtiges Ziel. Dabei sollen regionale Unternehmen gemeinsam mit russischen
776 Unternehmen und Forschungseinrichtungen Projekte aus dem Bereich „leise
777 Triebwerke“ „Spritminimierung“, etc. realisieren. Dies sind marktrelevante
778 Zukunftsfragen für die Luft- und Raumfahrtindustrie der Region.
779
780 Wichtiges Schaufenster für die Luft- und Raumfahrtbranche und damit unmittelbar
781 marktrelevant bleibt die Internationale Luftfahrtausstellung ILA. Bislang ist die
782 Finanzierung des künftigen Messestandortes, der auch für die ILA genutzt werden
783 soll, nicht gegeben. Eine tragfähige Finanzierung für den Messestandort ist
784 Voraussetzung für die Durchführung der ILA ab 2012.
785
786 Das zweite Konjunkturpaket des Bundes und der Länder zeigt erste Wirkungen; ein
787 erheblicher Teil der Mittel ist bereits sowohl auf der Ebene der Kommunen als auch
788 des Landes durch konkrete Vorhaben gebunden. Gleichwohl wird fortlaufend der

789 Stand der Umsetzung, insbesondere auch der Mittelabflüsse überprüft und ggf.
790 entschieden, in welchen Bereichen noch einmal nachgesteuert werden muss. Für
791 den Fall, dass einzelne Kommunen die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel
792 absehbar nicht verausgaben, wird die Koalition im Frühjahr 2010 eine Umverteilung
793 prüfen. Ziel ist es, die Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zügig und
794 vollständig zu verausgaben.
795 Trotz der wirtschaftlich schwierigen Lage ist der Arbeitsmarkt in Brandenburg bisher
796 erfreulich stabil. Solange die Krise anhält, bleiben die Kurzarbeitsregeln wichtige
797 Instrumente zur Beschäftigungsstabilisierung. Wir werden weiter gemeinsam mit der
798 Bundesagentur für Arbeit dafür werben, dass Betriebe auf „Kurzarbeit statt
799 entlassen“ setzen und uns dafür einsetzen, dass mehr Betriebe Schwankungen in
800 den Kapazitätsauslastungen für die Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und
801 Mitarbeiter nutzen.
802
803 Mit der Anhebung der Wertgrenzen für freihändige Vergaben und beschränkte
804 Ausschreibungen und mit der Erweiterung der Bürgerschaftsmöglichkeiten wurden im
805 Rahmen des Konjunkturpaketes II Möglichkeiten für den erleichterten Zugang zu
806 Ausschreibungen geschaffen. Die Koalition wird bis Mitte 2010 prüfen, ob die
807 Erleichterungen für Vergaben des Landes und der Kommunen beibehalten werden
808 können.
809
810 Belastungen der Unternehmen durch Bürokratie (z.B. Statistik- und Berichtspflichten)
811 werden gemeinsam durch die bestehenden Partnerschaften zwischen den Akteuren
812 aus Wirtschaft, Kammern, Wissenschaft und Verbänden identifiziert. Die Koalition
813 wird darauf basierende Vorschläge zur Reduzierung des bürokratischen Aufwands
814 prüfen und wo sinnvoll und möglich umsetzen. Die Landesregierung wird zur
815 Entlastung der Wirtschaft Vorschläge für weitere Bund-Länder-Projekte unterbreiten,
816 zum Beispiel zum Thema „Einfacher Existenzen gründen“.
817
818 Wir werden das Standortmarketing für Brandenburg in Verbindung mit dem
819 Marketingkonzept der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg weiter ausbauen. Dazu
820 gehört, dass die Messekonzeption der Landesregierung überarbeitet wird. Ziel ist es,
821 Brandenburg auch international noch besser als modernen, ökologisch orientierten
822 Wirtschaftsstandort zu präsentieren.
823
824 Der Tourismus ist eine Zukunftsbranche. Er hat sich zu einem stabilen
825 Wachstumsfaktor für Wirtschaft und Arbeit entwickelt. Es gilt, Brandenburgs Image
826 als modernes, tolerantes und lebenswertes Land weiter zu stärken. Der Tourismus
827 ist dabei ein wichtiges Aushängeschild und prägt zunehmend das positive Image des
828 Landes. Das Land Brandenburg wird auch künftig auf den Thementourismus mit
829 attraktiven, aufeinander abgestimmten Angeboten der Sparten Rad-, Wasser-,
830 Kultur-, Städte-, Kinder- und Jugend- sowie Naturtourismus setzen und die
831 Tourismuskonzeption fortschreiben. Herausragende Projekte wie die
832 Wassertourismus-Initiative Nordbrandenburg, das Lausitzer Seenland und die
833 Bundesgartenschau 2015 werden weiter unterstützt. Die regionalen und
834 überregionalen touristischen Angebote müssen stärker vernetzt werden. Bei der
835 Verbesserung der Aus- und Weiterbildung in der Tourismuswirtschaft kommt der
836 Tourismusakademie Brandenburg mit ihrer Qualitätsoffensive „Service-
837 Qualitätssiegel (Q)“ eine wichtige Rolle zu, deren Arbeit auch weiterhin durch das
838 Land gefördert wird.

839 Große Bedeutung wird weiterhin die touristische Vermarktung haben. Die Tourismus
840 Marketing Brandenburg (TMB) ist der zentrale Landesdienstleister im Tourismus.
841 Eine dauerhaft gesicherte Finanzierung unterstützt und verbessert die
842 Weiterentwicklung der Tourismuswirtschaft in Brandenburg. Die Koalitionspartner
843 sind sich daher einig, die touristische Vermarktung des Reiselandes Brandenburg
844 weiter auszubauen und ihre Leistungsfähigkeit durch das Land finanziell zu
845 unterstützen. Die Koalitionspartner erwarten, dass die Tourismuswirtschaft ihren
846 Anteil an der Gesamtfinanzierung der touristischen Vermarktung weiter erhöht.
847 Ein Konzept für den Wasser- und Fahrradtourismus soll attraktive aufeinander
848 abgestimmte Angebote beinhalten.

849 Brandenburg profitiert von den steigenden Besucherzahlen in Berlin. Deshalb soll die
850 Zusammenarbeit mit Berlin im Bereich des Tourismus verstärkt werden. Bei der
851 Qualifizierung der touristischen Produkte sollen barrierefreie Angebote, Angebote für
852 Kinder und Jugendliche sowie für Senioren stärker als bisher berücksichtigt werden.
853 Der Gesundheitstourismus soll enger mit anderen touristischen Angeboten
854 beispielsweise für Senioren und mobilitätseingeschränkten Menschen abgestimmt
855 werden. In den letzten Jahren wurde stark in die Schaffung und Erschließung
856 touristischer Infrastruktur investiert. Die Aufgabe für Land, Landkreise und
857 Kommunen besteht nun darin, die Infrastruktur im öffentlichen wie gewerblichen
858 Bereich zu erhalten und zielgerichtet zu verbessern.

859

860 Energiepolitik ist eine zentrale Säule zukunftsfähiger Wirtschafts- und
861 Klimaschutzpolitik. Das Land Brandenburg ist Vorreiter beim Einsatz Erneuerbarer
862 Energien. In der Perspektive gilt es, neben der Steigerung der Energieeffizienz und
863 Energieeinsparung, den Anteil Erneuerbarer Energien weiter auszubauen. Um diese
864 Zielsetzung zu verwirklichen, wird die Landesregierung Regelungen zum Vorrang
865 und Ausbau Erneuerbarer Energien schaffen und die Energiestrategie 2020 des
866 Landes diesbezüglich unter Einbeziehung landesweiter Netzwerke und Institutionen
867 systematisch weiter entwickeln.

868

869 Wir werden Brandenburg zu einem international bedeutenden Standort für die
870 Erforschung, Produktion, Anwendung sowie den Export zukunftsfähiger
871 Energietechnologien entwickeln.

872 Wir werden den Spitzenplatz Brandenburgs bei den Erneuerbaren Energien
873 ausbauen.

874 Die Erneuerbaren Energien (EE) sind noch stärker für die Versorgung mit Strom und
875 Wärme und die Sicherung der notwendigen Mobilität zu nutzen. Hierzu ist die
876 Entwicklung neuer Technologien erforderlich, die zu klimafreundlicheren und
877 effizienteren Verfahren und Prozessen führen. Das dient zugleich dem
878 Wirtschaftswachstum und der Schaffung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsplätze. Die
879 Koalition setzt sich dafür ein, dass die Erneuerbaren Energien aus Wind, Sonne,
880 Wasser, Biomasse und Erdwärme gemäß der Energiestrategie 2020 zu einer
881 tragenden Säule des Energiemix in Brandenburg ausgebaut werden. Bis 2020 sollen
882 die Erneuerbaren Energien einen Anteil von 20 Prozent am Primärenergieverbrauch
883 haben. Notwendig dafür sind der Aufbau einer stabilen Systemstruktur aus zentralen
884 und dezentralen Erzeugungs- und Versorgungsanlagen sowie ein Darstellung
885 geeigneter Flächen unabhängig von der Eigentumssituation seitens der
886 Landesregierung. Dazu wird ein öffentlich zugängliches Landeskataster über die
887 Potenziale Erneuerbarer Energien nach den einzelnen Energiearten erstellt und
888 fortgeschrieben. Dies schließt das Potenzial von Speicherkapazitäten ein.

889 Beim Ausbau der Windenergie haben leistungsstärkere Rotoren an vorhandenen
890 Standorten Vorrang vor neuen Anlagen. Neue Windkraftanlagen sollen einen
891 Mindestabstand von 1.000 Metern zum nächsten Ort haben. Neue Standorte für
892 regenerative Energien sollen vorrangig auch im Nutzwald (für Windkraft) und auf
893 ehemaligen Militärflächen (für Sonnenenergie) erschlossen werden.
894 Die Koalition erwartet von der Energiewirtschaft, die Stromnetze umweltverträglich
895 auszubauen, damit die Einspeisung von Strom aus Erneuerbaren Energien
896 problemlos erfolgen kann.
897 Die Verknüpfung regenerativer Energieerzeuger zu „virtuellen Kraftwerken“
898 unterstützen wir. Eine wichtige Rolle spielt dabei der Aufbau einer innovativen
899 Wasserstofftechnologie.
900
901 Braunkohle-Nutzung in Deutschland ist solange erforderlich, bis der Industriestandort
902 Deutschland seinen Energiebedarf sicher und zu international wettbewerbsfähigen
903 Preisen aus Erneuerbaren Energien decken kann.
904 Die Koalition hält an der Verstromung des wichtigen einheimischen Energieträgers
905 Braunkohle als Brückentechnologie fest.
906 Als Beitrag zum Klimaschutz wird sich die Landesregierung für die schrittweise
907 Umstellung auf CO₂-arme Kraftwerke einsetzen.
908 Die Koalition strebt an, die rechtlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, dass
909 neue Braunkohlekraftwerke ab 2020 nur bei drastischer Reduktion des CO₂-
910 Ausstosses genehmigt werden. Neue Kraftwerke soll es in Brandenburg nur geben,
911 wenn damit die in der Energiestrategie 2020 festgelegten CO₂-Reduktionsziele von
912 40 Prozent bis 2020 und weiteren 35 Prozent bis 2035 gegenüber 1990 erreicht
913 werden können. Hierzu soll der Umwandlungs-Sektor den größten Beitrag leisten.
914 Dazu sollen mit den Betreibern neuer oder zu modernisierender Kraftwerke
915 öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen werden, um so einen entscheidenden
916 Beitrag zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2020 des Landes zu leisten.
917 Eine wichtige Option ist die CCS-Technologie.
918 Die Koalition wird sich für eine Erprobung und Demonstration dieser Technologie in
919 Brandenburg einsetzen. Die Sicherheit der Bevölkerung muss dabei oberste Priorität
920 haben. Die Speicherung von CO₂ muss so erfolgen, dass Menschen und ihr
921 Eigentum nicht gefährdet, die persönliche und wirtschaftliche Nutzung ihrer
922 Grundstücke sowie die natürlichen Lebensgrundlagen von Tieren und Pflanzen nicht
923 beeinträchtigt werden. Ein umfassender Informationsanspruch der Bevölkerung vor
924 und während der Maßnahmen muss abgesichert werden. Die Koalition wird die
925 Forschung auf diesem Gebiet weiter unterstützen, damit die noch offenen Fragen
926 zur Anwendung der CO₂-Speicherung beantwortet werden können. Die Koalition ist
927 sich darin einig, dass der Prozess der Einführung neuer Technologien durch eine
928 verstärkte Moderation der öffentlichen Hand begleitet werden muss, um die sich
929 daraus ergebenden regionalen, sozialen und ökologischen Konflikte minimieren zu
930 können.
931
932 Die Landesregierung wird sich über den Bundesrat dafür einsetzen, dass die
933 notwendige Rohstoffsicherungsklausel des Bundesberggesetzes durch soziale und
934 ökologische Kriterien ergänzt wird.
935
936 Die erforderlichen CO₂- Speicher und Leitungsinfrastrukturen sind planungsrechtlich
937 zu sichern. Hinsichtlich der Eignung bestimmter Gesteinsformationen für die
938 Speicherung von Erdgas, CO₂, für die tiefe Geothermie oder andere Nutzungen
939 sollen die unterschiedlichen Nutzungsansprüche koordiniert werden.

940 Eine langfristige Strategie für das CO₂ -Management sollte auf den drei Säulen
941 Vermeidung, Speicherung und Verwertung beruhen. Auch die Grundlagenforschung
942 für die stoffliche Verwertung soll ausgebaut werden.

943
944 Die Landesregierung wird den energetischen und stofflichen Einsatz von Biomasse
945 nach der Kaskade „Ernährungssicherheit, stoffliche Nutzung, Restbiomasse für
946 Biogaserzeugung“ konsequent weiter ausbauen. Damit werden auch die
947 Bemühungen der Landwirtschaft zur Produktion nachwachsender Rohstoffe als
948 zusätzlicher Einnahmequelle weiter unterstützt. Dabei müssen besonders regionale
949 Kreisläufe vom Anbau der Biomasse bis zu deren Nutzung gestärkt werden. Das gilt
950 insbesondere für Biogasanlagen landwirtschaftlicher Betriebe. Neben einer
951 verstärkten Nutzung von Gülle und Abfall sind hier die Kraft-Wärme-Kopplung und
952 die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz von besonderer Bedeutung. Auch die
953 Forschung und Technologieentwicklung auf diesem Gebiet wollen wir deutlich
954 verstärken.

955
956 Die Koalition wird auf Bundesebene am Atomausstieg festhalten.

957
958 Die Landesregierung wird nach Vorliegen der Evaluierungsergebnisse der
959 energierelevanten Institutionen und Netzwerke (Auftrag aus der Energiestrategie
960 2020) entscheiden, ob die Beratungs- und Informationsangebote für Bürger,
961 Kommunen und Unternehmen zu Energiethemen gebündelt und ausgebaut werden
962 sollen.

963
964 Die energetische Analyse der Bestandsimmobilien des Landes soll bis 2010
965 abgeschlossen werden. Auf dieser Grundlage soll eine Prioritätenliste zur
966 schrittweisen energetischen Sanierung von öffentlichen Gebäuden bis 2020 erstellt
967 werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass Neubauten von Landesgebäuden in
968 Anlehnung an den Passivhausstandard errichtet werden.

969 Wir wollen für Landesgebäude über neue Instrumente Anreize für Energie- und
970 Betriebskosteneinsparungen schaffen.

971 Die Landesregierung spricht sich für die Beschaffung energieeffizienter Produkte aus
972 und wird dies durch Handbücher, Leitfäden und Weiterbildungen befördern. Die
973 Koalition wird mögliche bundespolitische Initiativen für abgestimmte klimafreundliche
974 Beschaffungsstandards unterstützen.

975 Die Vergabe von Landesmitteln bei Zuwendungs- und Fördermaßnahmen soll an
976 den Nachweis der Energieeffizienz gekoppelt werden, wenn die Investitionen
977 bauliche Maßnahmen oder technische Anlagen zum Betrieb von Gebäuden
978 beinhalten.

979
980 Wir werden die bestehende Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren
981 Energien attraktiver gestalten. Insbesondere sollen Projekte von kleinen und
982 mittleren Unternehmen und Kommunen zur Verbesserung der Energieeffizienz und
983 zum Einsatz Erneuerbarer Energien gefördert und verstärkt Kooperationen von
984 Unternehmen bei der Verbesserung ihrer Energie-Effizienz unterstützt werden.
985 Ein Förderatlas wird über Möglichkeiten von Energieeinsparungen,
986 Förderprogramme und Beispielvorhaben mit ausführlichen Kostenangaben
987 informieren.

988

989 Wir unterstützen die innovative „Energiregion Lausitz-Spreewald“ bei ihren
990 Bemühungen, Energieakteure zu vernetzen und die Region zu einem europäischen
991 Energiekompetenzzentrum zu entwickeln.
992
993 Einen Schwerpunkt der Forschungs- und Entwicklungspolitik werden wir auf
994 innovative Umwelt- und Energietechniken legen. Besonders unterstützt und
995 ausgebaut werden sollen dabei z. B. die Forschung bezüglich CO₂-armer
996 Kohlekraftwerke, Fotovoltaik, Biomasse und Geothermie sowie die
997 Weiterentwicklung von Techniken zur Energiespeicherung. Dazu gehören auch ein
998 intelligentes Netzmanagement und die Entwicklung sog. Virtueller Kraftwerke.
999
1000 Die Koalition unterstützt die Gründung eines Instituts für Geoenergie und CO₂-
1001 Technologien an der BTU in Cottbus.
1002
1003 Der Ausbau der Breitbandinternet-Infrastruktur in Brandenburg ist eine notwendige
1004 Voraussetzung zur Sicherung und Entwicklung des Standortes Brandenburg. Vor
1005 dem Hintergrund des demografischen Wandels ist dies insbesondere in den
1006 ländlichen Räumen wesentlich, um das Leben dort zukunftsfähig gestalten zu
1007 können.
1008 Der Wettbewerb der Netzanbieter alleine wird die bestehende quantitative und
1009 qualitative Unterversorgung nicht beseitigen können. Deshalb wird die
1010 Landesregierung ihre Anstrengungen weiter intensivieren. Wir werden mit den
1011 Netzanbietern den Dialog fortsetzen. Es ist unser Ziel, alle verfügbaren Netze so
1012 auszubauen, dass jedem Brandenburger ein hochleistungsfähiger
1013 Breitbandinternetanschluss zur Verfügung steht.
1014
1015 Die Koalition bekennt sich zur Fortführung der Konversion im Land Brandenburg. Wir
1016 wollen die Kofinanzierung der zur Verfügung gestellten EU-Mittel sicherstellen.
1017 Die Landesregierung wird sich auf Bundesebene für ein
1018 Rüstungsaltlastenfinanzierungsgesetz einsetzen, um die Kostenverteilung für die
1019 Munitionsberäumung zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu zu regeln.
1020 Die Koalition setzt sich für eine zivile Nutzung der Kyritz-Ruppiner Heide ein und
1021 fordert von der Bundesregierung einen verbindlichen Verzicht auf jegliche weitere
1022 militärische Planungen bzw. Nutzungskonzepte. Nach dem klaren Erfolg bei den
1023 langjährigen Auseinandersetzungen gegen die Nutzung der Kyritz-Ruppiner-Heide
1024 als Luft-Boden-Schießplatz wird die Koalition ein Gesprächsforum bilden, das die
1025 vielfältigen Beteiligten vor Ort ebenso einbindet wie die Bundeswehr bzw. den Bund
1026 als Eigentümer des Geländes. Vorrangig wird es darum gehen, das konkrete
1027 Altlasten- und Gefährdungspotenzial des Militärareals verbindlich aufzuzeichnen. Der
1028 Bund ist aufgefordert, in Abhängigkeit von der künftigen Nutzung eine Räumung
1029 durchzuführen.
1030 Dazu gehört, dass der Bund keine Entscheidungen, wie z.B. den Verkauf von Wald,
1031 gegen die Interessen der Region trifft.
1032
1033

1033 **Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

1034

1035 Brandenburg ist heute ein moderner Industrie- und Dienstleistungsstandort mit
1036 zukunftssträchtigen Arbeitsplätzen und guten Lebensbedingungen. Wir werden
1037 Brandenburgs Image als modernes, tolerantes und lebenswertes Land stärken, um
1038 Fachkräfte im Land zu halten oder ins Land zu holen.

1039 Zu einer starken Wirtschaft gehören auch starke Gewerkschaften. Gerade die
1040 vergangenen zwei Jahrzehnte haben gezeigt, dass die frühzeitige Einbeziehung von
1041 Gewerkschaften und Betriebsräten für Unternehmen in schwierigen Situationen von
1042 entscheidender Bedeutung ist. Brandenburg braucht verhandlungsstarke und
1043 verankerte Gewerkschaften. Nur so wird es langfristig möglich sein,
1044 Arbeitnehmerinteressen wirkungsvoll zu vertreten, für ordentliche
1045 Arbeitsbedingungen zu sorgen, angemessene Lohnabschlüsse zu erreichen und
1046 damit langfristig auch attraktiv für Fachkräfte zu werden bzw. zu bleiben. Schnelle
1047 Lohnangleichung und höhere Löhne sind darüber hinaus auch der sicherste Weg,
1048 um Altersarmut zu verhindern.

1049

1050 Angesichts des Übergangs zur Wissensgesellschaft und der demografischen
1051 Entwicklungstrends ist eine zukunftsorientierte Fachkräfteentwicklung wichtiger denn
1052 je, um die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft zu stärken und den
1053 Menschen im Land gute Beschäftigungsperspektiven zu bieten. Die Wettbewerbs-
1054 und Innovationsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft wird entscheidend davon
1055 abhängen, inwieweit es gelingt, Fachkräfte in Brandenburg zu halten und nach
1056 Brandenburg zu holen. Dafür müssen wir alle Kräfte bündeln und den
1057 bereichsübergreifenden Dialog fortsetzen. Das in der letzten Legislatur geschmiedete
1058 Bündnis für Fachkräftesicherung wird fortgeführt.

1059

1060 Gute Arbeitsbedingungen und faire Entlohnung sind zentrale Voraussetzungen, um
1061 im Wettbewerb der Regionen um Fachkräfte zu bestehen und die breite Mitte
1062 unserer Gesellschaft zu stärken. Brandenburg soll kein Billiglohnland sein. Eine
1063 moderne und wettbewerbsfähige Wirtschaft, Arbeitsplätze und auskömmliche Löhne
1064 sind Grundvoraussetzungen für Wohlstand und sozialen Frieden.
1065 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die den ganzen Tag arbeiten, müssen davon
1066 ihren Lebensunterhalt bestreiten können. Daneben muss der Grundsatz gelten:
1067 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das gilt insbesondere für die Bezahlung von Frauen
1068 und Männern.

1069 Die Koalition schafft die gesetzlichen Voraussetzungen dafür, dass öffentliche
1070 Aufträge nur dann vergeben werden können, wenn über dem Mindestlohn liegende
1071 Tarifbindung oder zumindest die Zahlung von Mindestlöhnen vorausgesetzt ist.
1072 Wir werden uns auf Bundesebene für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn
1073 einsetzen.

1074

1075 Durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik will die Koalition – insbesondere für ältere
1076 Langzeitarbeitslose – berufliche Perspektiven sowie ein existenzsicherndes
1077 Einkommen schaffen. Unter Nutzung der bestehenden
1078 Arbeitsmarktförderinstrumente werden im gemeinwohlorientierten Bereich
1079 sozialversicherungspflichtige Jobs geschaffen, die überjährig gefördert werden. Die
1080 Koalition strebt an, bis 2014 unter Nutzung der Bundesmittel 8.000 öffentlich
1081 geförderte Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen und dafür 40 Mio. Euro bereit zu

1082 stellen. Mit dem Programm dürfen keine regulären Beschäftigungsverhältnisse
1083 verdrängt werden.
1084
1085 Die Arbeitsmarktpolitik wird mit Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik sowie den
1086 Kompetenzen vor Ort noch besser verzahnt. Dazu werden die Möglichkeiten des
1087 Regionalbudgets ausgebaut. So werden die Wirtschafts- und Strukturentwicklungen
1088 vor Ort besser berücksichtigt.
1089 Die Landesregierung wird das Brandenburger Modellprojekt zur Verknüpfung von
1090 Arbeitsvermittlung und Gesundheitsförderung ausbauen. Dabei arbeiten
1091 Fallmanager, Psychologen und Sozialmediziner mit den Arbeitslosen zusammen.
1092
1093 Die Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden nach Möglichkeit stärker
1094 gebündelt und für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik genutzt.
1095
1096 Ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Kompetenzen werden
1097 gebraucht und müssen erhalten bleiben. Die Koalition wird sich bei Unternehmen
1098 dafür einsetzen, mehr ältere Menschen zu beschäftigen, sie weiterzubilden und
1099 Arbeitsplätze und Arbeitszeit altersgerecht auszugestalten.
1100
1101 Eine gute Berufsausbildung ist wichtig für die künftigen Beschäftigungschancen und
1102 somit ein zentrales Element einer vorsorgenden Arbeitsmarktpolitik. Der
1103 Brandenburger Ausbildungskonsens wird fortgeschrieben. Ziel ist es, jedem und
1104 jeder Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten sowie die Qualität der
1105 Berufsausbildung weiter zu verbessern und die betriebliche Ausbildungsbasis zu
1106 stärken. Solange überbetriebliche Ausbildungsplätze notwendig sind, werden sie
1107 betriebsnah ausgestaltet. Der Übergang von der Ausbildung in den Beruf wird durch
1108 geeignete Maßnahmen unterstützt, damit mehr junge Leute nach Abschluss der
1109 Ausbildung im Land eine Arbeit finden. Die Landesregierung wird gemeinsam mit
1110 den Akteuren auf dem Ausbildungsmarkt auf eine verbesserte Passfähigkeit
1111 zwischen den Wünschen und Fähigkeiten der Ausbildungsplatzsuchenden einerseits
1112 und den Anforderungsprofilen der Unternehmen andererseits hinwirken.
1113
1114 In der Berufsausbildung erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten reichen nicht ein
1115 Leben lang. Gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und technologischer Wandel bringen
1116 es mit sich, dass berufliches Wissen heute schneller veraltet. Wir brauchen eine
1117 neue Kultur der Weiterbildung und des lebenslangen Lernens – sowohl auf Seiten
1118 der Betriebe als auch auf Seiten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wir
1119 werden die Weiterbildungskultur vor allem in kleinen und mittleren Unternehmen
1120 unterstützen und die Eigeninitiative der Beschäftigten stärken, um so einen Beitrag
1121 zur Erhöhung der Weiterbildungsquoten in den Betrieben zu leisten. Dazu wird die
1122 Koalition das Weiterbildungsgesetz modernisieren.
1123 Wir werden uns auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten und
1124 Rahmenbedingungen für modularisierte Qualifizierungsangebote weiter verbessert
1125 werden.
1126
1127 Die Koalition setzt sich uneingeschränkt für die Gleichstellung von Frauen und
1128 Männern ein. Dies ist ein Querschnittsthema, das in allen gesellschaftlichen
1129 Bereichen und Politikfeldern berücksichtigt werden muss.
1130 Gleicher Lohn für gleiche Arbeit muss unabhängig vom Geschlecht eine
1131 Selbstverständlichkeit werden. Die Koalition wird entsprechende politische und
1132 gesetzliche Initiativen ergreifen bzw. unterstützen.

1133 Ein Gleichstellungspolitisches Rahmenprogramm soll dazu beitragen, bei der
1134 Geschlechtergerechtigkeit voran zu kommen und strukturelle Benachteiligungen von
1135 Mädchen und Frauen abzubauen.

1136 Die Koalition strebt eine gleichberechtigte Beteiligung von Frauen in
1137 Führungspositionen – insbesondere in der Wissenschaft und der Wirtschaft – an.
1138 Die Hilfsangebote für von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern werden erhalten
1139 und weiterentwickelt. Dabei soll insbesondere die Kooperation mit der Kinder- und
1140 Jugendhilfe gestärkt werden.

1141

1142 Die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung wird angemessen
1143 unterstützt.

1144

1145 Eingetragene Lebenspartnerschaften werden in allen landespolitischen
1146 Rechtsbereichen Ehepaaren gleichgestellt.

1147

1148 Die Regierung unterstützt die Arbeit LesBiSchwuler Vereine.

1149

1150 Familiengerechte Infrastruktur, gute Bildungsangebote und eine tolerante,
1151 aufmerksame Gesellschaft sind Voraussetzungen für ein familienfreundliches Land.
1152 Die Koalition hält am Ziel des Landes fest, familienfreundlichstes Land zu werden.
1153 Das familien- und kinderpolitische Programm mit Maßnahmenpaket wird unter
1154 Einbeziehung des Lebenslagenberichtes von 2008 weiterentwickelt.

1155 Die Landesregierung wird auch in Zukunft die Bildung „Lokaler Bündnisse für
1156 Familien“ unterstützen. Im Rahmen dieser Bündnisse sollen z. B. auch die
1157 Öffnungszeiten von Kitas bedarfsgerechter gestaltet werden, um Arbeit und Familie
1158 besser miteinander zu vereinbaren.

1159 Seit 2006 gibt es den Familienpass für alle Familien. Er bündelt familiengerechte
1160 Angebote und familienfreundliche Tarife in Kultur und Tourismus. Der Familienpass
1161 wird auch in den kommenden Jahren aufgelegt. Dabei wird angestrebt, Unternehmen
1162 und Einrichtungen an der Finanzierung zu beteiligen.

1163

1164 Das Land wird die „Netzwerke Gesunde Kinder“ weiter unterstützen. Die Netzwerke
1165 werden flächendeckend im Land und mit einem einheitlichen Qualitätsstandard
1166 etabliert.

1167

1168 Der Lebenslagenbericht der Landesregierung 2008 hat gezeigt, dass insbesondere
1169 Alleinerziehende und ihre Kinder weit überdurchschnittlich von Armut bedroht sind.
1170 Kinderarmut ist eines der dringendsten Probleme in unserer Gesellschaft.

1171 Wir wollen dem entgegen wirken. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen,
1172 dass die Regelleistungen für Kinder nach dem SGB II und dem SGB XII eigenständig
1173 ermittelt werden. Die Regierung setzt sich für eine sachgerechte und armutsfeste
1174 Grundsicherung für Kinder ein.

1175

1176 Gesunde Ernährung und Bewegung spielen für die Entwicklung von Kindern eine
1177 besondere Rolle.

1178 Zu viele Kinder sind übergewichtig. Deshalb wird die Landesregierung Aktivitäten für
1179 mehr Sport anstoßen und die Rahmenbedingungen dafür verbessern.

1180 Das beinhaltet unter anderem auch Aufklärung für Kinder und Eltern sowie
1181 Fortbildung für Lehrer. Die Richtlinien für eine gesündere Kita- und Schulspeisung
1182 sind dabei ein wichtiges Instrument.

1183 Ziel muss es sein, allen Kindern ein gesundes Mittagessen in Kitas und Schulen zu
1184 ermöglichen.
1185

1186 Die Landesregierung wird auch in Zukunft in ganz Brandenburg die
1187 Rahmenbedingungen für eine hochwertige medizinische Versorgung sicherstellen.
1188 Nicht überall im ländlichen Raum können derzeit freiwerdende Arztsitze
1189 wiederbesetzt werden. In diesen Fällen können die Krankenhäuser auch einen Teil
1190 der ambulanten Versorgung übernehmen. Die aktuelle Krankenhausplanung hat das
1191 berücksichtigt. Die Koalition ist sich einig, dass auch weiterhin Investitionen zur
1192 Qualitätssicherung und –verbesserung notwendig sind. Unabhängig davon bleibt
1193 eine auskömmliche ambulante Versorgung in allen Regionen Brandenburgs erklärtes
1194 Ziel der Koalition. In der kommenden Legislaturperiode muss in Kooperation mit allen
1195 Akteuren nach Instrumenten gesucht werden, mehr Ärztinnen und Ärzte zu
1196 gewinnen. In Zusammenarbeit mit Universitäten und Krankenhäusern sollen
1197 Möglichkeiten zur praktischen Ausbildung von Ärzten ausgebaut werden. Dazu
1198 werden länderübergreifende Kooperationen gesucht. Zusammen mit den Trägern der
1199 Selbstverwaltung soll auch geprüft werden, ob die derzeitigen Kriterien für die
1200 Bedarfsermittlung zielgenauer ausgerichtet werden können. Auf dieser Basis sollen
1201 neue Angebote wie die Gemeindeschwester in unterversorgten Regionen ausgebaut
1202 werden.
1203

1204 In den kommenden fünf Jahren werden die Krankenhäuser mit Landesmitteln in
1205 Höhe von 400 Mio. Euro modernisiert und erweitert.
1206

1207 Die Ausbildungs- und Forschungskapazitäten in Brandenburg werden besser mit
1208 Berlin vernetzt und abgestimmt.
1209

1210 Die Telemedizin wird weiter ausgebaut. Auch durch die Vernetzung der Akteure in
1211 der ambulanten und in der stationären Versorgung soll die Effizienz der
1212 Gesundheitsversorgung deutlich verbessert werden. Dazu gehört auch der Ausbau
1213 von Kooperationen mit dem Öffentlichen Gesundheitsdienst.
1214

1215 Die Region Berlin-Brandenburg soll zum leistungsstärksten Zentrum der
1216 Gesundheitswirtschaft in Deutschland werden. Dazu müssen die Akteure in
1217 Gesundheitsforschung und -wissenschaft, Gesundheitswirtschaft,
1218 Gesundheitsversorgung und Wirtschaftsförderung enger zusammenarbeiten. Der
1219 Masterplan Gesundheitswirtschaft bietet dazu gute Ansätze. Die Bildung von
1220 Gesundheitsclustern soll unterstützt werden. Die Potenziale der
1221 Gesundheitswirtschaft sollen auch für die Versorgung der Bevölkerung nutzbar
1222 gemacht werden.
1223

1224 Die Menschen auch in Brandenburg werden älter. Viele Menschen sind bis ins hohe
1225 Alter aktiv und engagiert.
1226 Aber auch der Pflegebedarf wird - quantitativ wie qualitativ - aufgrund der
1227 demografischen Entwicklung weiter zunehmen. Auch hier soll der Grundsatz
1228 „ambulant vor stationär“ sowie eine bürgernahe Organisation sichergestellt werden.
1229 Brandenburg verfügt bereits über gut ausgebaute und hochwertige
1230 Pflegeeinrichtungen. Insbesondere dort entstehen durch den wachsenden Bedarf
1231 neue Arbeitsplätze und damit Perspektiven für junge Brandenburgerinnen und
1232 Brandenburger. Die Zahl der Tagespflegeplätze wird sich erhöhen. Zur Vermeidung
1233 von Fachkräftemangel müssen frühzeitig die Voraussetzungen für eine

1234 bedarfsgerechte Aus- und Weiterbildung geschaffen werden. Gleichzeitig gilt es, die
1235 gesellschaftliche Anerkennung der Pflegeberufe zu verbessern.
1236

1237 Die Koalition unterstützt den Wunsch älterer Menschen, auch bei Hilfe- und
1238 Pflegebedarf so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld wohnen zu können.
1239 Deshalb unterstützen wir auch neue Wohn- und Lebensformen, die älteren
1240 Menschen ein barrierefreies selbstständiges Wohnen ermöglichen. Dafür soll die
1241 Wohnraumförderung des barrierefreien und altengerechten Wohnens evaluiert und
1242 ggf. durch die Novellierung und Fortschreibung der entsprechenden Richtlinien bis
1243 2014 erweitert werden. Baurechtliche Vorschriften müssen mit dem kürzlich
1244 novellierten Heimrecht kompatibel gemacht werden.
1245

1246 Mit einem flächendeckenden Netz von Pflegestützpunkten erhalten Betroffene und
1247 Angehörige kompetente und unabhängige Beratung.
1248

1249 In Brandenburg hat sich in den letzten 20 Jahren eine vielfältige und leistungsfähige
1250 Beratungsinfrastruktur im Sozialbereich entwickelt. Insbesondere die
1251 Wohlfahrtsverbände, aber auch Kirchen und freie Träger sind ein wichtiger Teil eines
1252 umfassenden Netzwerkes mit regional unterschiedlichen Schwerpunkten. Um die
1253 Wirkungsweise der Beratungsstellen, Überschneidungen und Lücken zu ermitteln,
1254 soll die gewachsene Beratungsinfrastruktur umfassend geprüft und ggf. in
1255 Zusammenarbeit mit den Kommunen und den freien Trägern fortentwickelt werden.
1256

1257 Menschen mit Behinderung sind gleichberechtigter Teil der Gesellschaft mit dem
1258 Recht auf Inklusion und Partizipation. Die Koalition wird das
1259 Landesbehindertengleichstellungsgesetz novellieren und ein diesbezügliches
1260 Maßnahmenpaket entwickeln. Dabei werden die Vorgaben der UN-Konvention für
1261 behinderte Menschen konkret im Alltag umgesetzt. Bei Sanierung und Neubau von
1262 öffentlichen Gebäuden soll Barrierefreiheit durchgesetzt werden.
1263

1264 Die Landesregierung befördert und unterstützt den Abschluss von Verträgen und
1265 Vereinbarungen, die sicherstellen, dass die Frühförderung behinderter und von
1266 Behinderung bedrohter Kinder als Komplexleistung angeboten wird. Sie unterstützt
1267 weitere Initiativen, die zu einer besseren Förderung und Betreuung innerhalb und
1268 außerhalb der Schulen führen.
1269

1270 Die Landesregierung wird der Arbeitslosigkeit Schwerbehinderter entgegen wirken,
1271 indem sie auf die Vernetzung und Bündelung von Förderinstrumenten und
1272 Maßnahmen der Rehabilitationsträger hinwirkt.
1273

1274 Für die Durchführung der Aufgaben nach dem SGB XII bleibt es bei dem Grundsatz
1275 „ambulant vor stationär“. Die bisherige landesgesetzliche Regelung wird evaluiert.
1276

1277 20 Jahre nach der Einheit ist es an der Zeit, die Rente in Ost und West
1278 anzugleichen. Die Koalition wird sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass
1279 Versicherte und Rentnerinnen und Rentner unabhängig vom Wohn- oder
1280 Beschäftigungsort in Deutschland gleich behandelt werden.
1281

1282 Die Koalition unterstützt darüber hinaus alle Bestrebungen, um einer drohenden
1283 Altersarmut wirksam zu begegnen. Insbesondere müssen dazu die Zeiten langer
1284 Arbeitslosigkeit rentenrechtlich besser als bisher ausgeglichen werden.

1285
1286
1287
1288
1289
1290
1291
1292
1293
1294
1295
1296

Die Koalition wird die Seniorenpolitischen Leitlinien evaluieren und fortentwickeln.

Zuwanderung ist gesellschaftliche Realität auch in Brandenburg. Mit dem Nationalen Integrationsplan wurden die Bemühungen um die Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger verstärkt. Auch wenn in Brandenburg die Zahl der Migrantinnen und Migranten vergleichsweise gering ist, bedarf es erheblicher Anstrengungen, um ihre Integration zu befördern. Handlungsbedarf besteht etwa bei den Bildungsabschlüssen und in der beruflichen Qualifizierung. Zudem bedarf es weiterer Bemühungen zur Anerkennung ausländischer Zeugnisse, aber auch beim Abbau von Benachteiligungen bei Wohnen, Arbeit und Bildung.

1296 **Innen- und Kommunalpolitik**

1297

1298 Die Koalitionspartner bekennen sich zu starken Landkreisen, Städten und
1299 Gemeinden als Fundament für das Land und Ausdruck des politischen
1300 Gestaltungswillens seiner Menschen. Sie sind Zentren des sozialen, kulturellen und
1301 politischen Lebens und stiften Identität in vertrauter Umgebung.

1302 Voraussetzung einer lebendigen Demokratie und eines toleranten Zusammenlebens
1303 ist die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung. Dazu müssen ausreichende
1304 Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume der Kommunen und die
1305 Eigenverantwortlichkeit unserer Landkreise, Städte und Gemeinden erhalten und
1306 möglichst ausgebaut werden. Die Entwicklung von Bürgerkommunen und
1307 Bürgerhaushalten wird befördert.

1308

1309 Die Landesregierung wird die Daueraufgabe der Verwaltungsmodernisierung
1310 konsequent fortsetzen. Ziel ist es, die Servicequalität und Leistungsfähigkeit der
1311 Verwaltung des Landes und seiner Kommunen weiter zu erhöhen und sie an die sich
1312 ändernden Rahmenbedingungen durch den demografischen und technischen
1313 Wandel und die sich verschlechternde Einnahmesituation der Haushalte von Land
1314 und Kommunen anzupassen.

1315 Besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklungen verdienen
1316 flexiblere Formen der Aufgabenerledigung besonderes Augenmerk. Die
1317 Landesregierung prüft deshalb, für welche Aufgaben die Gemeinde als erste
1318 Anlaufstelle für den Antragsteller tätig werden könnte (Front-Office-Prinzip), wie dies
1319 zum Beispiel bei der Entgegennahme des Antrages zur Fahrerlaubnis jetzt möglich
1320 ist.

1321

1322 Die Koalition hält eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit für erforderlich
1323 und wird entsprechende gesetzliche Regelungen insbesondere hinsichtlich unterer
1324 staatlicher Aufgaben nach Konsultation mit den kommunalen Spitzenverbänden
1325 schaffen. Bestehende kooperative Ansätze von Kommunen werden weiter befördert.
1326 Dabei sollen auch die Landkreise Unterstützung geben. Das Gesetz zur kommunalen
1327 Gemeinschaftsarbeit wird entsprechend angepasst.

1328

1329 Die Koalition hält eine flächendeckende Kreisgebietsreform nicht für notwendig.

1330

1331 Die Landesregierung wird die Leistungsfähigkeit der kreisfreien Städte hinsichtlich
1332 der Aufgabenerfüllung als untere staatliche Landesbehörde überprüfen. Die Koalition
1333 unterstützt freiwillige Zusammenschlüsse von Landkreisen bzw. von Landkreisen mit
1334 kreisfreien Städten.

1335

1336 Der Prozess der Funktionalreform wird fortgesetzt. Es werden zusätzliche
1337 Aufgabenverlagerungen vom Land auf die Landkreise und von den Landkreisen auf
1338 die Gemeinden geprüft. Die Möglichkeiten der Standardabweichung und zur
1339 Flexibilisierung kommunaler Standards werden ausgebaut.

1340

1341 In dieser Legislaturperiode werden Ergebnisse und Tragfähigkeit der 2003
1342 durchgeführten Gemeindegebietsreform evaluiert; in diesem Zusammenhang wird
1343 auch geprüft, ob auf die übergemeindliche Organisationsform der Ämter verzichtet
1344 werden kann.

1345

1346 Die Koalition bekennt sich zu einer Daseinsvorsorge vor allem durch die öffentliche
1347 Hand, dazu ist die wirtschaftliche Betätigung von Kommunen notwendig. Eine
1348 hochwertige Versorgung mit wichtigen Dienstleistungen soll für alle Bürger dauerhaft
1349 zugänglich und bezahlbar bleiben. Mit dem Ziel einer Stärkung der kommunalen
1350 Handlungsspielräume wollen wir die Rahmenbedingungen für die öffentliche
1351 Daseinsvorsorge verbessern.

1352
1353 Die Kommunalverfassung und die weiteren Änderungen kommunalrechtlicher
1354 Vorschriften werden bis zum 31. Dezember 2011 offen und transparent evaluiert.

1355
1356 Die Koalitionspartner prüfen, ob junge Menschen früher mitentscheiden und daher
1357 schon mit 16 Jahren an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen.

1358 Wir werden uns dafür einsetzen, dass Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürger ebenfalls
1359 an den Kommunalwahlen teilnehmen dürfen.

1360
1361 Nach den kommunalwahlrechtlichen Vorgaben gilt, dass gewählt ist, wer mehr als
1362 die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat, sofern diese Mehrheit
1363 mindestens 15 Prozent der wahlberechtigten Personen umfasst.

1364 Die Koalition prüft nach den 2010 in Direktwahl stattfindenden Landratswahlen, ob
1365 aus den Erfahrungen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden
1366 müssen.

1367
1368 Wir wollen, dass sich kommunale Wahlbeamte wie Bürgermeister und Landräte
1369 bereits vor ihrer Wahl zu Demokratie, Freiheit und Verfassung bekennen.

1370
1371 Die Freiwilligen Feuerwehren im Land Brandenburg sind das Rückgrat des
1372 flächendeckenden Brand- und Katastrophenschutzes und verdienen große
1373 Anerkennung für ihren Einsatz. Sie dienen dem Schutz unserer Bürgerinnen und
1374 Bürger und stellen einen wichtigen sozialen Faktor in den Kommunen dar. Es ist
1375 angesichts der demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen von
1376 grundlegender Bedeutung für Brandenburg, die volle Einsatzfähigkeit der
1377 Feuerwehren weiterhin auf hohem Niveau zu gewährleisten. Die Landesregierung
1378 wird das ehrenamtliche Engagement in Feuerwehren, Hilfsorganisationen und dem
1379 Katastrophenschutz durch geeignete Maßnahmen öffentlich würdigen.

1380 Die Modernisierung der Feuerwehren wird fortgesetzt. Zur Nachwuchssicherung soll
1381 die Zusammenarbeit zwischen den Feuerwehren, insbesondere den
1382 Jugendfeuerwehren, und den Schulen verbessert werden.

1383 Die Nachwuchsförderung ist daher auch in Zukunft von zentraler Bedeutung. Zur
1384 Stärkung der Feuerwehren und der Sicherung des Personalbedarfs wird geprüft, ob
1385 eine Zusatzrente für die Freiwilligen Feuerwehren die Nachwuchssicherung
1386 verbessern kann. In die Diskussion werden alle Beteiligten (Land, Kommunen,
1387 kommunale Spitzenverbände und die Feuerwehren) einbezogen. Die vorrangige
1388 Verantwortung der Kommunen für den Brandschutz bleibt dabei erhalten.

1389
1390 Alle kommunalen Möglichkeiten und Initiativen zur Schaffung von zusätzlichen
1391 Anreizen für den Eintritt in die (Freiwilligen) Feuerwehren sollen unter Beachtung der
1392 grundsätzlichen kommunalen Zuständigkeiten in einem offenen Diskussionsprozess
1393 zwischen Land, Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden debattiert werden,
1394 um ein breit gefächertes Angebot für die Nachwuchsförderung und
1395 Personalgewinnung zu bieten.

1396

1397 Die Landesregierung wird die Abstimmung zwischen Land und Kommunen zur
1398 Übernahme von Fahrzeugen und Geräten des Bundes für Zwecke des
1399 Katastrophenschutzes zügig zum Abschluss bringen. Auf dieser Grundlage wird das
1400 Katastrophenschutzkonzept fortgeschrieben.

1401
1402 Mit der Föderalismusreform wurden wesentliche Regelungskompetenzen des
1403 Beamten- und Laufbahnrechts sowie des Besoldungs- und Versorgungsrechts auf
1404 die Länder verlagert. Nach der bereits erfolgten Anpassung des allgemeinen
1405 Statusrechts und des Laufbahnrechts sowie den vorbereiteten staatsvertraglichen
1406 Regelungen zur länderübergreifenden Versorgungslastenteilung steht nun die
1407 Novellierung des Landesbesoldungs- und Versorgungsrechts sowie des übrigen
1408 Dienstrechts an.

1409
1410 Die beamten-, besoldungs- und versorgungsrechtlichen Bestimmungen werden
1411 dahingehend geändert, dass sie einen Personalaustausch zwischen den
1412 brandenburgischen Kommunen und der Landesverwaltung sowie der
1413 Landesregierung erleichtern. Damit wird eine wesentliche Voraussetzung dafür
1414 geschaffen, dass sich künftig mehr qualifizierte Landesbedienstete auf Funktionen in
1415 den Kommunen bewerben können.

1416
1417 Das Landespersonalvertretungs-Gesetz wird in enger Abstimmung mit den
1418 Gewerkschaften novelliert.

1419
1420 Die allgemeine Altersgrenze für Beamtinnen und Beamte wird von 2010 bis 2019
1421 schrittweise an die allgemeine Altersgrenze angepasst, die besondere Altersgrenze
1422 wird für Beamte des Polizeidienstes mit mindestens 20-jährigem
1423 Wechselschichtdienst schrittweise auf 62 Jahre festgesetzt. Auf Antrag der
1424 Beamtinnen und Beamten und bei Vorliegen eines besonderen dienstlichen
1425 Interesses kann die allgemeine und die besondere Altersgrenze hinaus geschoben
1426 werden. Die Altersgrenzen für den Vorruhestand und die
1427 Abschlagsberechnungsmethoden bleiben unverändert.

1428
1429 Schneller, einfacher und kostengünstiger – gutes Verwaltungshandeln muss für die
1430 Bürger und die Wirtschaft deutlich spürbarer werden. Vorrangige Ziele sind hierbei
1431 Bürgernähe, Servicequalität, bessere und verständlichere Gesetze sowie weitere
1432 Reduzierung der Bürokratiekosten. Um diese Ziele zu erreichen, wird der eingeleitete
1433 Prozess unter Einbindung der Instrumente der Verwaltungsmodernisierung und des
1434 e-government weiter fortgesetzt. Der Wirtschaftsstandort Brandenburg wird so
1435 attraktiver, die Verwaltung profitiert von effizienteren Prozessen und Strukturen.

1436
1437 Bürger und Wirtschaft sollen alle wichtigen Verwaltungsleistungen einfach und rasch
1438 ohne besondere Kenntnisse von Zuständigkeiten und ohne technisches
1439 Spezialwissen elektronisch abwickeln können. Die Brandenburger Verwaltung soll
1440 unabhängig von Zeit und Ort ihre Serviceleistungen anbieten. Umfangreiche Online-
1441 Informationen, die elektronische Bereitstellung von Formularen, E-Mail-Erreichbarkeit
1442 und automatisierte Verfahrensabläufe sollen den Austausch zwischen Bürgern,
1443 Unternehmen und Verwaltung erleichtern und die Kosten für die Wirtschaft und die
1444 öffentliche Verwaltung senken.

1445
1446 Land und Kommunen sollen enger als bisher bei der Einführung und Nutzung von
1447 Instrumenten des e-government zusammen arbeiten.

1448
1449 Bei Planfeststellungsverfahren richtet das Land für die Beteiligung von Trägern
1450 öffentlicher Belange elektronische Plattform-Lösungen ein. Dieser Prozess wird nach
1451 der Neuorganisation der Entscheidungsprozesse zur e-government-Strategie und der
1452 Gründung des Zentralen IT-Dienstleisters ressort- und verfahrensübergreifend
1453 forciert.
1454
1455 Die Landesregierung wird Vorschläge zur Entwicklung weiterer Onlineverfahren der
1456 Ressorts, zur Verbesserung der Informationsangebote und zur Konsolidierung
1457 interner Verwaltungsdatenbanken und -verfahrensabläufe erarbeiten (z.B.
1458 Veröffentlichungen, Grundbuchverfahren, Geoinformationsdaten,
1459 Personalverwaltung-/Stellenbewirtschaftungssystem, Beihilfeverfahren, elektronischer
1460 Rechtsverkehr/Signaturen). Wo immer es sinnvoll und möglich ist, sind dabei auch
1461 die Anforderungen der kommunalen Verwaltungsträger zu berücksichtigen.
1462
1463 Wir betonen im Hinblick auf die Regulierung des Glücksspiels die besondere
1464 Bedeutung des gemeinwohlorientierten Staatsvertragsmodells für effektiven
1465 Spielerschutz und Suchtprävention sowie für die nachhaltige Förderung des Breiten-
1466 und Amateursports, der sozialen und karitativen Organisationen, des
1467 Denkmalschutzes sowie weiterer Verbände und Vereine aus dem gemeinnützigen
1468 Bereich. Wir werden den bis 2011 laufenden Glücksspielstaatsvertrag evaluieren und
1469 wollen diesen weiter optimieren. Eine Kommerzialisierung des Glücksspiels lehnen
1470 wir ab.
1471
1472 Die Koalition wird den institutionellen Datenschutz stärken. Dazu soll die Aufsicht
1473 über den der öffentlichen und nicht-öffentlichen Bereich in einer Behörde
1474 zusammengefasst und unabhängig wahrgenommen werden.
1475
1476 Der Schuldenmanagementfonds für Trink- und Abwassereinrichtungen wird unter
1477 dem Dach der Kommunalaufsicht bis 2012 fortgeführt.
1478
1479 Kriminalität muss vor allem an ihren Ursachen bekämpft werden. Prävention ist die
1480 beste Sicherheitsvorsorge. Zu einer freiheitlichen Gesellschaft gehört es, dass
1481 Menschen gegenseitig Rücksicht nehmen und bereit sind, Verantwortung für das
1482 Gemeinwesen zu übernehmen. Eine Kultur des Hinschauens und der guten
1483 Nachbarschaft stärkt die Gemeinschaft und macht unser Land lebenswerter.
1484 Strafrechtliche Sanktionen allein sind nicht geeignet, gesellschaftlichen
1485 Fehlentwicklungen entgegenzuwirken. Deshalb braucht es auch in Zukunft
1486 umfangreiche Präventionsmaßnahmen im Bereich der Familienhilfe und der
1487 vorsorgenden Sozialarbeit. Die Justiz soll beim Opferschutz, beim Umgang mit
1488 Tätern sowie bei Prävention und Hilfe stärker mit bestehenden Netzwerken
1489 kooperieren.
1490
1491 Die Landesregierung wird im Kampf gegen organisierte Kriminalität und politisch
1492 motivierte Kriminalität nicht nachlassen. Die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger
1493 zu gewährleisten ist zentrale Aufgabe des Landes. Die Arbeit der Polizei leistet einen
1494 wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Bevölkerung. Zentrales Anliegen bleibt die
1495 Präsenz der Polizei im öffentlichen Raum.
1496
1497 Die Polizisten haben einen Anspruch auf Anerkennung für ihre schwere Arbeit, auf
1498 gerechte Bezahlung und anständige Arbeitsbedingungen.

1499
1500 Die kommunale Kriminalitätsverhütung wird gestärkt.
1501
1502 Die Ausstattung der Polizei wird weiter modernisiert. Der Digitalfunk wird eingeführt.
1503 Arbeitsabläufe werden entbürokratisiert und modernisiert, die Aus- und Fortbildung
1504 insbesondere zur Bekämpfung von neuen Kriminalitätsformen verstärkt.
1505 Die Kooperation von Polizei und Justiz mit Berlin, der Bundespolizei und mit der
1506 Republik Polen wird weiter ausgebaut. Eine Rechtsangleichung wird geprüft.
1507 Die Landesregierung setzt sich in Abstimmung mit den Gewerkschaften für eine
1508 Form der Kennzeichnungspflicht für uniformierte Polizeibeamte im Einsatz ein, die
1509 eine individuelle Feststellung handelnder Polizistinnen und Polizisten sichert.
1510
1511 Auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses vom 17. Dezember 2008 wird eine
1512 unabhängige wissenschaftliche Evaluation der Anwendung der Regelungen des
1513 Brandenburgischen Polizeigesetzes zur Telekommunikationsüberwachung durch
1514 Handy-Ortung und Kennzeichenfahndung durchgeführt. Sie soll rechtzeitig
1515 abgeschlossen sein, um dem Gesetzgeber bis zum Fristablauf am 31. Dezember
1516 2011 noch genügend Zeit zu geben, über eine Weitergeltung der Regelungen zu
1517 entscheiden.
1518
1519 Die Bekämpfung des Rechtsextremismus bleibt weiterhin eine Aufgabe von
1520 herausragender Bedeutung für das ganze Land. Fremdenfeindlichkeit und
1521 Rassismus sind mit einer offenen demokratischen Gesellschaft unvereinbar. Die
1522 Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus ist in den letzten Jahren dank des
1523 konsequenten Einsatzes von Politik und Gesellschaft im Land Brandenburg
1524 erfolgreich geführt worden. Trotzdem dürfen wir mit unseren Anstrengungen nicht
1525 nachlassen. Das gemeinsame Vorgehen aller Akteure - wie Eltern, Schule, Polizei,
1526 Verfassungsschutz, Justiz und freie Träger - bleibt dabei eine notwendige
1527 Voraussetzung. Der mit dem Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg“
1528 eingeschlagene Weg wird weiter beschritten. Initiativen aus der Mitte der
1529 Gesellschaft gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit werden ermutigt und
1530 unterstützt, Zivilcourage und eine Kultur des Hinschauens und der guten
1531 Nachbarschaft gefördert.
1532
1533 Die Koalition wird die Haushalts-Ansätze für den Kampf gegen den
1534 Rechtsextremismus fortschreiben und das landesweite Aktionsbündnis, die Mobilen
1535 Beratungsteams, die Regionalen Arbeitsstellen für Ausländerfragen und den Verein
1536 Opferperspektive unterstützen.
1537
1538 Polizei, Justiz und Verfassungsschutz werden weiter vertrauensvoll mit Kommunen
1539 und zivilgesellschaftlichen Strukturen zusammenarbeiten. Der präventive Ansatz des
1540 Verfassungsschutzes wird ausgebaut.
1541 Neue Ansätze bei der Aufklärung über historische Zusammenhänge und in den
1542 Bildungsangeboten in der Jugendarbeit, in Schulen und der Erwachsenenbildung
1543 sollen entwickelt und erprobt werden.
1544
1545 Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist eine Querschnittsaufgabe, bei der die
1546 starke Vernetzung aller Akteure aus dem privaten und dem öffentlichen Bereich
1547 wichtig ist, um gemeinsam mit Eigeninitiative und Zivilcourage Zeichen gegen
1548 Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und für mehr Toleranz und Miteinander zu
1549 setzen. Aktivitäten müssen koordiniert und abgestimmt werden, um größtmögliche

1550 Wirksamkeit zu erreichen. Eltern, Lehrer, Polizei, Verfassungsschutz, Justiz und freie
1551 Träger sind hier ebenso gefragt wie die Politik.
1552 Das Vorgehen gegen rechtsextremistische Tendenzen in den Kreistagen,
1553 Stadtverordnetenversammlungen und Gemeindevertretungen ist ein wichtiges
1554 Anliegen.
1555 Repression und Prävention bleiben Säulen bei der Bekämpfung des
1556 Rechtsextremismus. Die Koalition setzt auch weiterhin auf intensive Arbeit mit
1557 Jugendlichen und an Bildungsstätten einen Schwerpunkt.
1558
1559 Wir setzen uns dafür ein, die Residenzpflicht für Asylbewerber und geduldete
1560 Ausländer abzuschaffen.
1561 Die Koalitionsparteien wollen erreichen, dass die Regelung des § 58
1562 Asylverfahrensgesetz gemeinsam mit dem Land Berlin großzügig gehandhabt wird.
1563 Wir befürworten, dass die zuständigen Kommunen das Sachleistungsprinzip durch
1564 Geldleistungen ersetzen können.
1565 Die Landesregierung spricht sich für eine Verlängerung der Bleiberechtsregelung
1566 über das Jahr 2009 hinaus aus.
1567
1568 Veranstaltungen, die dem Alkoholmissbrauch von Jugendlichen Vorschub leisten,
1569 soll es künftig nicht mehr geben. Alle rechtlichen Möglichkeiten sollen geprüft
1570 werden, um sowohl den Zugang der Jugendlichen zu diesem Gefahrenbereich zu
1571 erschweren bzw. zu verhindern, als auch die Verantwortlichen wie
1572 Diskothekenbetreiber durch geeignete Maßnahmen zum Umdenken zu bringen.
1573
1574 Demokratie lebt vom Mitleben, vom Mitgestalten der Bürgerinnen und Bürger.
1575 Ausgehend vom Auftrag der Brandenburger Landesverfassung wollen die
1576 Koalitionspartner in diesem Sinne die bestehenden demokratischen Mitwirkungs- und
1577 Gestaltungsrechte der Bürgerinnen und Bürger ausbauen und damit dem Trend
1578 zunehmender Politikverdrossenheit entgegenwirken.
1579
1580 Das Volksabstimmungsgesetz soll ausgehend von den Erfahrungen einer mehr als
1581 15jährigen Praxis mit dem Ziel novelliert werden, vor allem die Zugangsbedingungen
1582 für Bürgerinnen und Bürger zu erleichtern.

1583 **Justiz**

1584

1585 Ein funktionierender Rechtsstaat braucht eine gut ausgestattete und starke Justiz.

1586 Für einen effektiven und zeitnahen Rechtsschutz müssen den Gerichten die
1587 erforderlichen personellen und sachlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

1588 Wichtiges Ziel ist es, noch bestehende Altverfahren in den Gerichten zügig
1589 abzubauen und die Dauer der Gerichtsverfahren in allen Bereichen weiter zu
1590 verkürzen.

1591

1592 Soziale Chancengleichheit gilt auch beim Rechtsschutz. Um allen Bürgern –
1593 unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage – den gleichberechtigten Zugang zur
1594 Rechtsprechung zu ermöglichen, brauchen wir auch weiterhin Prozesskostenhilfe
1595 und Beratungshilfe.

1596

1597 Mit dem elektronischen Rechtsverkehr soll der Zugang zu Rechtsschutz und
1598 Rechtsinformationen einfacher und bürgerfreundlicher werden.

1599

1600 Über die Neubestimmung der Amts- und Arbeitsgerichtsbezirke wird 2010
1601 abschließend entschieden.

1602

1603 Entsprechend dem Staatsvertrag über die Errichtung gemeinsamer Fachobergerichte
1604 vom 26.04.2004 setzen sich die Koalitionspartner dafür ein, dass das für Justiz
1605 zuständige Mitglied der Landesregierung mit der Justizverwaltung von Berlin ein
1606 neues und möglichst einheitliches Richtergesetz abstimmt und dem Landtag vorlegt.
1607 Wir wollen die Kooperation der Brandenburger Justiz mit Berlin ausbauen.

1608

1609 Die Verfahrensdauer an den Sozialgerichten soll verkürzt werden. Die
1610 Landesregierung wird hierzu zusätzliche Richterstellen zu den Sozialgerichten
1611 umsetzen. Dies darf nicht zu Lasten der Verwaltungsgerichtsbarkeit gehen.

1612

1613 Die Justiz soll beim Opferschutz, beim Umgang mit Tätern sowie bei Prävention und
1614 Hilfe stärker mit bestehenden Netzwerken kooperieren.

1615 Die Koalition misst den Belangen der Opfer von Straftaten eine besondere
1616 Bedeutung bei. Dies umfasst Maßnahmen zur Vorbeugung von Straftaten ebenso
1617 wie die Versorgung der Opfer von Straftaten in rechtlicher, psychologischer und
1618 sonstiger Hinsicht. Den Opfern ist eine angemessene Stellung in den jeweiligen
1619 Ermittlungs- und Gerichtsverfahren einzuräumen. Die Bildung bzw. der Ausbau von
1620 Netzwerken, in denen sich Opfer zusammen schließen, wird unterstützt.

1621

1622 Die Koalition prüft die Erarbeitung eines Resozialisierungsgesetzes.

1623

1624 Interne Verwaltungsaufgaben werden gebündelt. Verwaltungsstrukturen und –
1625 standorte werden bedarfsgerecht angepasst (z.B. Überprüfung der Auslastung von
1626 JVA's, Zentralisierung der Grundbuchämter).

1627

1627 **Infrastruktur, Raumordnung, Verkehr, Stadtentwicklung und Wohnen**

1628

1629 Jede Brandenburger Region hat ihre Stärken und Besonderheiten, keine Region wird
1630 abgehängt oder gar aufgegeben. Die Daseinsvorsorge wird überall gewährleistet
1631 sein, was nicht heißt, dass es überall einheitliche Lösungen für alle Regionen geben
1632 kann – zu unterschiedlich sind die jeweiligen Bedingungen.

1633

1634 Im Flächenland Brandenburg hat die Sicherung von Mobilität für alle Menschen
1635 größte Bedeutung. Mobilität muss in allen Teilen der gemeinsamen Hauptstadtregion
1636 Berlin-Brandenburg entsprechend den sich ändernden Bedürfnissen gewährleistet
1637 werden. Insbesondere sind dabei die zunehmenden wirtschaftlichen Verflechtungen
1638 und die Pendlerströme zwischen Berlin und den anderen Teilen der Hauptstadtregion
1639 sowie das Zusammenwirken der Ober- und Mittelzentren und der Regionalen
1640 Wachstumskerne mit dem jeweiligen Umland zu berücksichtigen.

1641 Ein umweltgerechtes Verkehrssystem als Rückgrat öffentlicher Daseinsvorsorge
1642 verlangt ein flexibles öffentliches Verkehrsnetz, dazu soll das Integrierte
1643 Verkehrskonzept (IVK) evaluiert und fortgeschrieben werden.

1644

1645 Das 2008 eingeführte Mobilitätsticket wird über 2010 hinaus fortgeführt. Bei der
1646 Weiterentwicklung werden die bisherigen Erfahrungen berücksichtigt.
1647 Die Koalition strebt an, eine Ausdehnung des Geltungsbereichs auf Berlin,
1648 insbesondere für Arbeitspendler, zu erreichen.

1649

1650 Wir streben an, dass Kinder aus SGB II- und SGB XII-Haushalten von Beiträgen zur
1651 Schülerbeförderung freigestellt werden.

1652

1653 Der Schienenpersonenverkehr (SPNV) wird auch künftig so gestaltet werden, dass
1654 der Regionalverkehr die grundlegende Raumerschließung in Brandenburg sichert.

1655

1656 Die Koalition strebt eine Stärkung des Bahnverkehrs durch Erhalt, Lückenschluss
1657 und Ertüchtigung des Schienennetzes und Qualitätsverbesserungen in der Fläche
1658 an.

1659 Dort wo das nicht möglich ist, sind bei Bedarf alternativ andere ÖPNV-Angebote zu
1660 machen, z.B. ein verstärkter überregionaler Busverkehr, Rufbusse und Bürgerbusse.
1661 Mit den Mitteln des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen
1662 Personennahverkehrs wird sichergestellt, dass in den kommenden fünf Jahren keine
1663 Bahnstrecken abbestellt werden.

1664

1665 Die landespolitischen Rahmenbedingungen zur qualitativen Verbesserung des
1666 Nahverkehrs sollen mit der Fortschreibung des 2012 auslaufenden
1667 Landesnahverkehrsplanes geschaffen werden.

1668

1669 Die Kooperation bzw. der Zusammenschluss kommunaler Verkehrsbetriebe wird
1670 unterstützt. Sie sind im Interesse von Angebotsverbesserung, Effizienzsteigerung
1671 sowie der Einsparung von Finanzmitteln erforderlich.

1672

1673 Die Landesregierung unterstützt die Einführung alternativer Antriebssysteme wie
1674 Hybrid-, Elektro- oder Wasserstoffantrieb im öffentlichen Nahverkehr und im
1675 Schienenverkehr. Das ist ein wirksamer Beitrag zum Klimaschutz. Die

1676 Landesregierung ist sich ihrer Vorbildwirkung beim Klima- und Gesundheitsschutz
1677 bewusst.
1678
1679 Die Koalition lehnt die Privatisierung der DB AG ab.
1680
1681 Die Koalition wendet sich gegen Sozialabbau und Lohndumping im Bahnsektor und
1682 unterstützt den Abschluss eines Branchentarifvertrag für alle Bahn-Beschäftigten.
1683
1684 Die Bedarfsgerechtigkeit der Verkehrsinfrastruktur ist vorrangig durch die
1685 Instandhaltung und Instandsetzung vorhandener Verkehrswege zu sichern. Neue
1686 Verkehrsinfrastruktur soll grundsätzlich nur zur Verbesserung der Verbindungen
1687 zwischen den Oberzentren des Landes mit der Bundeshauptstadt, zur Unterstützung
1688 von bedeutsamen Wirtschaftsansiedlungen und zur Beseitigung übermäßiger Härten
1689 für Anwohner entstehen.
1690
1691 Zur Vorbereitung der Entscheidung über Instandhaltung oder Ausbau von
1692 Verkehrsinfrastruktur sind die in der jeweiligen Region relevanten Bedingungen und
1693 die zu erwartenden Impulse zu berücksichtigen. Die Transparenz bei der
1694 Vorbereitung und Planung von Straßenbaumaßnahmen soll erhöht werden. Bereits
1695 bei der Vorbereitung der Maßnahmen sind die Kommunen und die Bürger mit
1696 einzubeziehen, damit durch die Berücksichtigung örtlicher und regionaler
1697 Besonderheiten die durch die Straßenbaumaßnahmen nicht zu vermeidende
1698 Beeinträchtigung des Lebens in den Kommunen, insbesondere der gewerblichen
1699 Tätigkeit, minimiert werden kann.
1700 Um die Planungssicherheit zur Verkehrsentwicklung in den Kommunen zu erhalten,
1701 ist der Landesstraßenbedarfsplan in 2010 zur Beschlussreife zu bringen.
1702
1703 Die Landesregierung setzt sich insbesondere für folgende
1704 Verkehrsinfrastrukturprojekte ein:
1705 - Beschleunigung des Ausbaus Bahnstrecke Berlin-Cottbus für 160 km/h,
1706 - Ausbau der Bahnstrecke Berlin-Dresden für 160 km/h,
1707 - der neue Flughafen wird Brandenburgs und Berlins Tor zur Welt; dafür braucht er
1708 auch gute Verkehrsanbindungen auf Straße und Schiene in die Brandenburger
1709 Regionen und nach Polen.
1710
1711 Auch für Wasserstraßen steht die vorrangige Nutzung vorhandener Kapazitäten im
1712 Vordergrund. Bei der Ertüchtigung von Wasserstraßen setzen wir daher auf eine
1713 behutsame Sanierung und Modernisierung von Wasserläufen und Hafenanlagen.
1714
1715 Die im Zusammenhang mit der BUGA 2015 erforderlichen Maßnahmen zum Erhalt
1716 und Ausbau von Verkehrsinfrastruktur sind entsprechend den Vorgaben der
1717 Landesregierung vom 10.03.2009 zu realisieren.
1718
1719 Im Rahmen einer länderübergreifenden Radwegekonzeption werden weitere
1720 Radwege gebaut und insbesondere die Lücken im Radwegenetz zügig geschlossen.
1721 Beim weiteren Bau von Radwegen werden touristische und straßenbegleitende
1722 Radwege verzahnt.
1723
1724 In Anlehnung an das nationale Verkehrslärmschutzpaket des Bundes wird die
1725 Landesregierung Maßnahmen zur Minderung verkehrsbedingter Belastungen
1726 entwickeln.

1727
1728 Die Sicherheit im Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer ist ein wichtiges
1729 Anliegen der Politik. Dazu bedarf es der Qualifizierung des
1730 Verkehrssicherheitskonzepts des Landes.
1731 Im Zuge der Innenstadtentwicklung (Alte Stadtkerne, Sanierung der Altbausubstanz,
1732 Erhöhung des Wohnanteils) sind zum Schutz der Anwohner und der Bausubstanz
1733 vermehrt Tempo 30-Zonen einzurichten. Vor Kitas und Schulen sollen im Regelfall
1734 „Tempo 30“ gelten oder besondere Sicherungen für Kinder vorgesehen werden.
1735
1736 Brandenburg ist das „Land der Alleen“. Jedes Jahr sollen mindestens 5.000 neue
1737 Bäume entlang unserer Landes- und Bundesstraßen neu gepflanzt werden.
1738
1739 Zur Stabilisierung zentralörtlicher Funktionen und zur Sicherung der Daseinsvorsorge
1740 in dünn besiedelten ländlichen Räumen sind die Städtebauförderung und die
1741 Förderung der ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung) so aufeinander
1742 abzustimmen, dass keine Förderlücken entstehen. Die Landesregierung unterstützt
1743 Initiativen vor Ort, die auf die effektive Nutzung von Ressourcen und die Vernetzung
1744 (Kooperation) der Kräfte einer Region gerichtet sind.
1745
1746 Nachhaltige Stadtentwicklung und Stadtumbau bleiben eine zentrale Aufgabe der
1747 Landespolitik.
1748 Die Diskussion über die Fortführung Stadtumbau Ost und Stadtumbau West bis
1749 2016 wird die Landesregierung mit dem Ziel führen, den unbestrittenen Bedarf für
1750 den weiteren Umbau der Städte im Land Brandenburg finanziell abzusichern. In den
1751 Innenstädten ist die Herrichtung von Bestandsgebäuden sowie der Neubau auf
1752 Freiflächen (Lückenschluss) verstärkt in Angriff zu nehmen.
1753 Im Rahmen der Stadterneuerung und bei der energetischen Sanierung werden
1754 Arbeitsplätze geschaffen und wichtige Zukunftsinvestitionen auf den Weg gebracht.
1755 Die Wohnraumstruktur muss dem veränderten Bedarf angepasst werden.
1756 Die Koalition setzt sich für die barrierearme und altersgerechte Gestaltung von
1757 Wohnraum, Wohnumfeld und Infrastruktur ein. Dies sind wichtige Voraussetzungen,
1758 damit ältere Menschen sowie Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen
1759 Leben teilnehmen können. So soll z. B. das Aufzugsprogramm fortgesetzt werden.
1760 Die Entwicklung neuer Wohnformen wird befördert.
1761 Die Landesregierung wird auf Bundesebene für jede abgerissene Wohnung die
1762 Entlastung von Altschulden einfordern.
1763
1764 Das Projekt „Bauen online“ wird im Rahmen des „Masterplan e-government“
1765 fortgeführt mit dem Ziel einer flächendeckenden Anwendung. Die Koalition
1766 unterstützt die landesweite Einführung der Möglichkeit, Wohngeldanträge online
1767 stellen zu können.
1768
1769 Zur Unterstützung bei der Erreichung der Klimaschutzziele strebt die
1770 Landesregierung eine Klimaschutzvereinbarung mit den
1771 Wohnungsbaugesellschaften an.
1772
1773 Zur Umsetzung des gemeinsamen Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg
1774 (LEP B-B) sind die Kommunen und Regionen gefordert. Dafür ist eine aktive und
1775 verantwortungsbewusste integrierte Regionalplanung erforderlich.
1776

1777 Ziel der Braunkohlensanierung ist die Nutzbarmachung der vom Bergbau
1778 beanspruchten Flächen nach Herstellung der öffentlichen Sicherheit und der Flutung
1779 der Tagebaurestlöcher. Ab 2011 werden Verhandlungen für eine Nachfolgeregelung
1780 zum Verwaltungsabkommen zur Weiterführung der Braunkohlensanierung mit dem
1781 Ziel aufgenommen, die weitere Finanzierung sicherzustellen. Auf der Grundlage der
1782 Vereinbarung mit der Lausitzer- und Mitteldeutschen Bergbau-
1783 Verwaltungsgesellschaft GmbH (LMBV) zur Zukunft einzelner Tagebaurestseen im
1784 Land Brandenburg sind alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, die eine
1785 vertragliche Übertragung der darin genannten Tagebaurestseen auf das Land
1786 Brandenburg ermöglichen. Die Koalition setzt sich dafür ein, dass die LMBV nicht
1787 privatisiert wird.
1788

1788 **Landwirtschaft, Umwelt, Verbraucherschutz**

1789

1790 Umwelt-, Natur- und Ressourcenschutz gehören zu den wichtigsten Themen unserer
1791 Zeit. Die Bewahrung unserer Natur ist nicht nur eine ökologische Herausforderung.

1792 Sie entscheidet auch über die ökonomische und soziale Zukunft unseres Landes,

1793 denn Nachhaltigkeit im Umgang mit den natürlichen Ressourcen der Erde wird

1794 immer mehr zum Markenzeichen einer erfolgreichen Volkswirtschaft. Die Koalition

1795 wird sich auch zukünftig für die ökologische Modernisierung unseres Landes

1796 einsetzen. Ökologisches Handeln ist eine Frage der Gerechtigkeit. Deshalb muss

1797 das Leben und Wirtschaften in Brandenburg auch zukünftig so gestaltet werden,

1798 dass unsere Kinder und Enkel eine gute Zukunft haben – ökonomisch, sozial und

1799 ökologisch.

1800

1801 Das Prinzip der Nachhaltigen Entwicklung muss in allen Fachpolitiken

1802 Berücksichtigung finden.

1803 Die Landesregierung wird sich 2010 unter Einbeziehung der Empfehlung des

1804 Beirates für Nachhaltige Entwicklung und Ressourcenschutz des MLUV aus dem

1805 Jahr 2009 und einer Beschlussvorlage des zuständigen Ministers mit dem erreichten

1806 Stand und dem Handlungsbedarf befassen

1807

1808 Unsere Industriepolitik wird stärker ökologisch ausgerichtet, um Innovation,

1809 wirtschaftliche Interessen und Ressourceneffizienz besser miteinander zu verbinden.

1810 Die Koalition hält daran fest, dass das Land Brandenburg im Rahmen der nationalen

1811 und internationalen Verpflichtungen Deutschlands dazu beiträgt, die Nationale

1812 Anpassungsstrategie umzusetzen.

1813

1814 Brandenburg ist geprägt durch eine einzigartige großflächige Kulturlandschaft mit

1815 einer wertvollen Tier- und Pflanzenwelt. Die Koalition wird weiter für ihren Erhalt und

1816 Schutz sorgen.

1817

1818 Brandenburg verfügt über eine herausragende Naturlandschaft von europaweiter

1819 Bedeutung. Rund 26 Prozent der Landesfläche sind Teil des europäischen

1820 Schutzgebietssystems Natura 2000. Diese Gebiete sollen rechtlich gesichert und

1821 Managementpläne zur Sicherung der Schutzziele erstellt werden. Die Ausweisung

1822 von neuen Naturschutzgebieten erfolgt vorrangig zur gesetzlich erforderlichen

1823 Sicherung von Natura 2000-Gebieten.

1824

1825 Die Landesregierung wird sich für eine Stärkung der 15 Großschutzgebiete als

1826 Bestandteil der Nationalen Naturlandschaften einsetzen und sie als

1827 Schwerpunktbereiche Brandenburgs für den Naturtourismus sowie als

1828 Modellregionen für eine nachhaltige Entwicklung fördern. Die Landesregierung wird

1829 insbesondere den Nationalpark Unteres Odertal gemäß Nationalparkgesetz weiter

1830 entwickeln.

1831

1832 Die Landesregierung wird an der Umsetzung des Nationalen Naturerbeprogramms

1833 und an der Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt mitwirken.

1834 Um dem Entzug land- und forstwirtschaftlicher Nutzfläche durch Ausgleichs- und

1835 Ersatzmaßnahmen entgegenzuwirken, wird die Koalition auf die gesetzliche

1836 Gleichstellung von Ersatzmaßnahmen und Ausgleich durch Geldleistungen

1837 hinwirken.

1838 Die Koalitionspartner werden weiterhin konkrete Maßnahmen zum Klimaschutz und
1839 zur Nutzung regenerativer Energie ergreifen. Die rechtlichen und planerischen
1840 Grundlagen sollen verstärkt zur Erreichung dieser Ziele beitragen und
1841 fachplanerische Restriktionskriterien insbesondere im Naturschutz soweit erforderlich
1842 und möglich überarbeitet werden.
1843 Mit umfassender, bürgernaher Kommunikation und fachlicher Unterstützung
1844 regionaler und lokaler Initiativen wird die Landesregierung die verstärkte Nutzung der
1845 Erneuerbaren Energien begleiten. Zur gezielten Förderung dieses Anliegens wird ein
1846 Landeswettbewerb für „Bioenergiedörfer“ ausgeschrieben.
1847
1848 Der vorsorgende Hochwasserschutz ist Teil der Strategie zur Bewältigung des
1849 Klimawandels. Dazu werden weitere Retentionsflächen in den Flussgebieten
1850 eingerichtet, damit eine Wohn- und Gewerbebebauung von
1851 überschwemmungsgefährdeten Gebieten unterbleibt. Eine bundesländer- und
1852 grenzübergreifende Flusspolitik ist notwendig.
1853
1854 Ein neuer Umgang mit der Ressource Wasser ist erforderlich. Ein
1855 Moorschutzprogramm für Brandenburg wird entwickelt, um die Funktionsfähigkeit der
1856 noch vorhandenen Moorflächen als Wasserspeicher, Kohlenstoffsенke und
1857 Lebensraum zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
1858 Eine landschaftsbezogene nachhaltige Bewirtschaftung des
1859 Landeswasserhaushaltes soll gesichert werden.
1860
1861 Die Landesregierung wird prüfen, inwieweit für die Entnahme von Oberflächen- und
1862 Grundwasser zum Zwecke der Freimachung und Freihaltung von Lagerstätten,
1863 Erdgasspeichern sowie zur Wasserhaltung von Tagebaulöchern ein Nutzungsentgelt
1864 erhoben werden soll. Dabei sind die Erfahrungen anderer Bundesländer zu
1865 berücksichtigen.
1866
1867 Ländliche Entwicklung umfasst ökonomische, soziale und ökologische Aspekte. Für
1868 den Erfolg der Ländlichen Entwicklung ist es entscheidend, die verschiedenen
1869 Politikbereiche stärker als bisher miteinander zu verknüpfen.
1870 Die Chancen der ländlichen Entwicklung liegen heute in einer integrierten
1871 Entwicklung, die auf die Stärken der Landschaft baut: regionales Wirtschaften,
1872 Angebote für nachhaltigen und Naturtourismus, Direktvermarktung, sowie die breite
1873 regionale Erzeugung und Anwendung Erneuerbarer Energien.
1874 Erzeugergemeinschaften und -organisationen tragen zu fairen Marktbedingungen
1875 bei.
1876
1877 Die Agrarwirtschaftsinitiative wird weiter entwickelt mit dem Ziel, Landwirte und den
1878 gesamten ländlichen Raum effektiv zu unterstützen, günstige
1879 Investitionsbedingungen für Landwirte, Fischer und Gärtner zu schaffen sowie die
1880 Marktstruktur und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern. Die Landesregierung wird
1881 den Ausbau regionaler und lokaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstandorte und –
1882 ketten mit dem Ziel fördern, dass der Bedarf an regionalen- und Bioprodukten in
1883 Berlin und Brandenburg in zunehmendem Maß aus Brandenburg gedeckt werden
1884 kann.
1885
1886 Die Agrar-Förderung soll gezielt eingesetzt werden, um existenzsichernde
1887 Arbeitsplätze in der Fläche unseres Landes zu erhalten, zu schaffen und
1888 ökologisches Wirtschaften zu unterstützen. Die Landesregierung setzt sich dafür ein,

1889 dass die Mittel der ersten und zweiten Säule der EU-Agrarförderung, die Mittel der
1890 Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) erhalten bleiben und
1891 die Strukturen der brandenburgischen Landwirtschaft nicht benachteiligt werden.
1892 Der Vertragsnaturschutz wird in angemessenem Umfang fortgesetzt. Die dazu
1893 nötigen Mittel werden aus dem entsprechenden Einzelplan erwirtschaftet.
1894
1895 Die Koalition will den Brandenburger Spitzenplatz in der ökologischen Landwirtschaft
1896 ausbauen. Dazu wird die Verarbeitung ökologischer Produkte gezielt gefördert.
1897
1898 Die Landesregierung unterstützt die Forschung zu Risiken und Chancen der
1899 modernen Gentechnik. Die Koexistenz beim Anbau, Saatgut und Futtermitteln muss
1900 gesichert werden. Gentechnikfreie Regionen in Brandenburg werden unterstützt. Die
1901 Landesregierung wird sich gegen die Patentierung von Tierarten einsetzen.
1902
1903 Die Bedeutung von Forschung und Lehre für die Agrarwirtschaft und für die Zukunft
1904 ländlicher Räume wächst. Brandenburg verfügt bereits über eine vielfältige,
1905 exzellente und praxisbezogene Agrar- und Umweltforschung. Ihr Erhalt ist für die
1906 Zukunftsfähigkeit unserer Betriebe und die Erfüllung der Umwelt-, Natur- und
1907 Klimaschutzziele unabdingbar. Der Erhalt der Landwirtschaftlich-Gärtnerischen
1908 Fakultät der Humboldt-Universität hat für die Agrarwirtschaft des Landes eine hohe
1909 Bedeutung.
1910
1911 Die Zukunft des ländlichen Raumes hängt entscheidend von der Qualifikation der
1912 ländlichen Bevölkerung ab. Insofern muss die Qualifikationsbasis speziell in den
1913 Bereichen Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelqualität, Produktdifferenzierung,
1914 artgerechte Tierhaltung, Umweltqualität, Naturschutz und Landschaftspflege sowie
1915 natur- und kulturbezogene Erholung gestärkt werden. Gleiches gilt für den gesamten
1916 Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien. Berufs- und
1917 Weiterbildung in der Agrarwirtschaft stehen angesichts neuer sozialer, ökonomischer
1918 und ökologischer Rahmenbedingungen sowie des anstehenden
1919 Generationenwechsels in den landwirtschaftlichen Betrieben vor neuen
1920 Herausforderungen und sollen befördert werden.
1921
1922 Die Weiterentwicklung der guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft wird
1923 unterstützt, um den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, des nutzbaren Wassers und der
1924 Artenvielfalt auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen zu verbessern.
1925 Insbesondere in den Großschutzgebieten muss eine Allianz zwischen Natur- und
1926 Umweltschutz sowie Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft zur Durchsetzung einer
1927 ressourcenschonenden Flächennutzung sichergestellt werden. Die
1928 Zusammenführung von Beiräten wird in diesem Sinne geprüft.
1929
1930 Bei der Umsetzung der Forstreform muss die Aufgabenerfüllung in der Fläche
1931 gesichert werden. Das Landeswaldeigentum bleibt im vollem Umfang erhalten. Der
1932 Landeswald soll nach den gängigen Standards zertifiziert werden. Die nachhaltige
1933 Bewirtschaftung des Waldes wird gewährleistet. Das Waldumbauprogramm wird
1934 weiter geführt.
1935 Die Nutzung von Holz als Bau- und Werkstoff bei öffentlichen Bauten wird
1936 unterstützt.
1937
1938 Wir werden die nachhaltige Abfallpolitik fortsetzen. Das
1939 Deponieschließungsprogramm wird weiter umgesetzt. Entstandene Abfälle sollen

1940 ökonomisch und ökologisch effizient genutzt, gleichzeitig soll eine sichere
1941 Entsorgung gewährleistet werden. Unser Ziel sind sozialverträgliche Abfallgebühren.
1942 Bei der Förderung von Wasser- und Abwasserverbänden spielt der Aspekt der
1943 Nachhaltigkeit eine wesentliche Rolle.
1944
1945 Die Landesregierung wird die Arbeit der Verbraucherzentralen auch in Zukunft
1946 unterstützen, um die flächendeckende Beratung der Bürgerinnen und Bürger
1947 zielgruppenorientiert zu gewährleisten. Die Energieberatung muss eine wichtigere
1948 Rolle in den Verbraucherzentralen spielen.
1949
1950 Die Landesregierung setzt sich für die Sicherung eines freien Zugangs für die
1951 Öffentlichkeit zu den Gewässern ein (Satzungsermächtigung für Kommunen;
1952 Ermächtigung für die Landkreise zur Durchsetzung von Durchgangsrechten für den
1953 öffentlichen Zugang von Seenufern im Rahmen der Sozialbindung des Eigentums).
1954 Die Seen in Brandenburg bergen ein großes Potenzial für Naherholung und
1955 Tourismus und leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Die
1956 Landesregierung wird bei der Bundesregierung darauf drängen, dass
1957 Voraussetzungen für eine kostenlose Übertragung von Gewässern an die
1958 ostdeutschen Länder bzw. Kommunen geschaffen werden.
1959
1960 Die Landesregierung setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass die
1961 Privatisierungspraxis landwirtschaftlicher Flächen durch die BVVG am Ziel des
1962 Erhaltes gewachsener landwirtschaftlicher Strukturen und wettbewerbsfähiger
1963 Betriebe auszurichten ist.
1964
1965

1965 **Finanzen**

1966

1967 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass der Konsolidierungskurs zur Sicherung der
1968 Handlungsfähigkeit des Landes nachhaltig fortgesetzt werden muss. Es geht
1969 einerseits darum, die dem Land Brandenburg im Vergleich zu den finanzschwachen
1970 westlichen Flächenländern vorübergehend noch zur Verfügung stehende
1971 überdurchschnittliche Finanzausstattung zielgerichtet für zukunftsfähige Investitionen
1972 einzusetzen. Prioritär sind dabei Ausgaben für Bildung, Wissenschaft und eine
1973 stärker ökologisch ausgerichtete Wirtschaftsstruktur insbesondere durch die
1974 Kofinanzierung von EU- und Bundesmitteln. Andererseits müssen alle öffentlichen
1975 Haushalte im Land an die jährlich zurückgehenden und nach 2019 gänzlich
1976 wegfallenden Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen des Solidarpaktes
1977 (SoBEZ) angepasst werden. Am Ende des nächsten Jahrzehnts werden sich das
1978 Land und seine Kommunen nur noch so viel leisten können, wie heute die
1979 finanzschwächeren Länder im Westen.

1980

1981 Ausgehend von den im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise und infolge bereits
1982 rechtswirksamer Steuerrechtsänderungen zu erwartenden Steuermindereinnahmen
1983 setzt sich die Koalition deshalb das Ziel, den Schuldenaufwuchs auf das Notwendige
1984 zu begrenzen. Die Koalition wird sich für eine verbesserte Finanzausstattung von
1985 Bund, Ländern und Kommunen einsetzen. Je nach konjunktureller Lage müssen
1986 zusätzliche Kredite wieder zurückgeführt werden. Ausgabensteigerungen sind
1987 grundsätzlich durch Einsparungen an anderer Stelle auszugleichen, neue Aufgaben
1988 durch Aufgabenreduzierung an anderer Stelle zu kompensieren. Die
1989 Haushaltsaufstellung erfolgt auf der Grundlage eines die politischen Prioritäten und
1990 rechtlichen Bindungen berücksichtigenden Eckwerteverfahrens mittels
1991 ressortbezogener Budgets.

1992

1993 Die notwendige Personalentwicklungsplanung wird unterstützt und flankiert durch
1994 einen weiteren Umbau der Verwaltung und einen Abbau des Verwaltungsaufwandes.
1995 Noch mehr Leistungen müssen durch Einsatz moderner technischer Lösungen für
1996 den Bürger besser und einfacher erreichbar sein. Weitere interne
1997 Verwaltungsaufgaben der Behörden und Gerichte werden gebündelt (z.B. IT-
1998 Dienstleistungen beim ZIT, Haushaltsbuchungswesen/Forderungsmanagement bei
1999 der LHK/JustizK, Reisekosten bei der ZBB, Kurier- und Fahrdienste beim BLB).
2000 Verwaltungsstrukturen und –standorte werden bedarfsgerecht angepasst (z.B.
2001 Landes-/Justizkasse).

2002

2003 Das Gesetz über den kommunalen Finanzausgleich (FAG) hat sich in der nach der
2004 Modifizierung der Hauptansatzstaffel und des Zentrale-Orte-Ansatzes gefundenen
2005 Fassung bewährt. Die Koalition wird die Verbundquoten für die Haushaltsjahre ab
2006 2010 auf der Grundlage der gem. § 3 Abs. 5 FAG aktuell eingeholten gutachterlichen
2007 Analyse überprüfen. Der Finanzausgleich soll garantieren, dass die Erfolge der
2008 wirtschaftlichen Entwicklung überall im Land spürbar sind und soll weiterhin eine
2009 aufgabengerechte Finanzausstattung gewährleisten, die den unterschiedlichen
2010 Entwicklungen im Land Rechnung trägt.

2011

2012

2012 **Handlungsfähigen öffentlichen Dienst sichern**

2013

2014 Eine tatkräftige Regierung und ein handlungsfähiger Staat brauchen einen starken,
2015 kompetenten und gut motivierten Öffentlichen Dienst. Die Bediensteten des Landes
2016 haben in den zurückliegenden Jahren und Jahrzehnten für die Entwicklung
2017 Brandenburgs viel geleistet. Zugleich steckt der Öffentliche Dienst in unserem Land
2018 vor großen Herausforderungen. Der Anteil der älteren Mitarbeiterinnen und
2019 Mitarbeiter wird steigen, während die Zahl der öffentlichen Bediensteten bis zum
2020 Ende des Jahrzehnts stetig abnehmen wird. In manchen Verwaltungsbereichen
2021 besteht Bedarf an speziell ausgebildetem Personal und gut ausgebildeten
2022 Nachwuchskräften, während an anderer Stelle Bedienstete tätig sind, die dort ihre
2023 Kraft und ihre Fähigkeiten nicht voll ausschöpfen können. Die zur Verfügung
2024 stehenden Mittel in den öffentlichen Kassen Brandenburgs gehen weiter zurück,
2025 wobei die Ausgaben für die Altersversorgung der ehemaligen Bediensteten
2026 gleichzeitig ansteigen werden.

2027

2028 Die Koalition wird deshalb die Leistungsfähigkeit des Öffentlichen Dienstes und eine
2029 bürgernahe und effektive Aufgabenerledigung durch eine ressortübergreifende
2030 Personal- und Einstellungspolitik gewährleisten. Es bedarf einer politischen
2031 Steuerung, wie die sich durch den vorhersehbaren Rückgang der aktiven
2032 Beschäftigten durch Altersabgänge und sonstige Fluktuation bis 2014 auf etwa
2033 43.700 und bis 2019 auf etwa 36.000 ergebenden Spielräume genutzt werden. Die
2034 Koalition wird diesem Handlungsbedarf im Dialog mit den Beschäftigten und den
2035 Gewerkschaften im Rahmen des Tarifvertrags Umbau nachkommen. Die Koalition
2036 schließt betriebsbedingte Kündigungen aus.

2037 Die Landesregierung wird so viele neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen,
2038 dass der Personalbestand im Jahr 2014 bei 45.500 liegt. Für 2019 geht die Koalition
2039 von einer Zielzahl von 40.000 aus.

2040 Besondere Bedeutung messen wir der Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern
2041 sowie von Erzieherinnen und Erziehern im Kita-Bereich bei.

2042

2043 Mit einer Schüler-Lehrer-Relation von 1 : 15,4 gehört Brandenburg in Deutschland zu
2044 den Ländern mit der besten Ausstattung. Wir werden dieses Verhältnis für die
2045 gesamte kommende Legislaturperiode sicherstellen. Aus diesem Grund wird es in
2046 dieser Legislaturperiode keinen weiteren Stellenabbau bei Lehrerinnen und Lehrern
2047 geben. Die Schulressourcenplanung wird entsprechend fortgeschrieben und
2048 beginnend mit dem Haushalt 2010 im Stellenplan abgesichert. Bereits zu Beginn der
2049 Legislatur werden wir die Voraussetzungen dafür schaffen, dass 1.250 Lehrer neu
2050 eingestellt werden können.

2051 Zur deutlichen Verbesserung der Lage im Bildungsbereich sorgt die Koalition auch
2052 im Kita-Bereich für Fortschritte. Durch eine Verbesserung der Betreuungsschlüssel
2053 in den Kitas ist mit der Einstellung von ca. 1000 Erzieherinnen und Erziehern (über
2054 800 Vollzeitstellen) landesweit zu rechnen.

2055

2056 Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung werden die an der Polizeischule
2057 lernenden 615 Polizeianwärter in den Landesdienst übernommen.

2058

2059 Entscheidungen über darüber hinausgehende Bedarfe in allen Ressorts bleiben den
2060 jeweiligen Haushalten vorbehalten.

2061

2062

2062 **Europa**

2063

2064 Die europäische Einigung ist ein historisch einmaliges Projekt der Sicherung des
2065 Friedens, der Stabilität, der Sicherheit und des Wohlstands auf unserem Kontinent.

2066 Brandenburg bekennt sich nachdrücklich zur weiteren europäischen Integration und
2067 zum Vertrag von Lissabon. Wir werden uns aktiv in die Debatte um die Zukunft der
2068 Europäischen Union einbringen.

2069

2070 Brandenburg setzt sich für ein wettbewerbsfähiges und soziales Europa ein. Die
2071 Koalitionspartner werden sich in Abstimmung mit den Gewerkschaften für ein neues
2072 Verhältnis von sozialen Grundrechten und wirtschaftlichen Grundfreiheiten in den
2073 Europäischen Verträgen einsetzen.

2074 Die Landesregierung wird ihren Beitrag zur Vorbereitung des Landes auf die volle
2075 Arbeitnehmerfreizügigkeit für alle EU-Ausländer ab dem 1. Mai 2011 leisten.

2076

2077 Mit den Erweiterungen der Europäischen Union in den Jahren 2004 und 2007 haben
2078 die Beziehungen nach Ost-, Mittel- und Südeuropa innerhalb der europäischen
2079 Staatengemeinschaft einen neuen Stellenwert erhalten. Vor diesem Hintergrund und
2080 wegen seiner eigenen Transformationserfahrungen versteht sich Brandenburg als
2081 eine europäische Region mit einer besonderen Scharnierstellung zu den mittel- und
2082 osteuropäischen Nachbarn und wird seine Politik entsprechend ausrichten.

2083 Das Land wird seine Erfahrungen und Interessen frühzeitig in den
2084 Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozess der Europäischen Union einbringen
2085 und dabei seine Vertretung bei der EU sowie seine Mitwirkungsrechte nutzen, die
2086 sich künftig im Rahmen des Lissabon-Vertrages und der nationalen
2087 Begleitgesetzgebung erheblich verbessern.

2088

2089 Die Außenwirtschaft des Landes und die Unterstützung von KMU zur
2090 Markterschließung und -behauptung im Ausland werden weiter gestärkt. Dabei
2091 werden die Märkte in Mittel- und Osteuropa sowie die Zukunftsmärkte in Asien und
2092 Nordamerika besonders in den Blick genommen.

2093 Die Landesregierung wird sich für bestmögliche Bedingungen in der nächsten EU-
2094 Förderperiode und insbesondere für eine Verstärkung der europäischen
2095 Unterstützung der grenzüberschreitenden und interregionalen Zusammenarbeit
2096 einsetzen.

2097 Wichtigstes Partnerland für Brandenburg ist Polen. Die Zusammenarbeit mit Polen
2098 wird insbesondere im Rahmen der Oderpartnerschaft vertieft. Gemeinsam mit
2099 unseren Partnern in den Woiwodschaften Lubuskie (Lebuser Land),
2100 Zachodniopomorskie (Westpommern), Wielkopolskie (Großpolen) und Dolnośląskie
2101 (Niederschlesien) sowie in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen wollen wir
2102 eine Verständigung über die Entwicklungslinien für eine gemeinsame Region an
2103 Oder und Neiße herbeiführen. Dabei setzt sich Brandenburg besonders für die
2104 weitere Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und des grenzüberschreitenden
2105 Tourismus, die gemeinsame Erschließung der kulturellen und natürlichen Potenziale
2106 der Region sowie für Kooperationen bei Bildung und Ausbildung ein.

2107 Das Land wird die Zusammenarbeit der Kommunen über die deutsch-polnische
2108 Grenze hinweg und die Entwicklung der Euroregionen weiter unterstützen und
2109 fördern. Die Euroregionen sollen sich zu Trägern der grenzüberschreitenden
2110 regionalen Entwicklung profilieren.

2111 Für Brandenburg ist die internationale Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Die
2112 Zusammenarbeit mit den europäischen Partnerregionen wird weiter ausgebaut. Sie

2113 soll durch den gezielten Einsatz von Partnerschaftsbeauftragten als Bindeglieder
2114 zwischen der Landesregierung, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Akteuren
2115 und den Partnerregionen eine neue Qualität erfahren.
2116
2117 Die Landesregierung wird die Entwicklungspolitischen Leitlinien an die heutigen
2118 Bedingungen anpassen.
2119

2119 **Staatskanzlei**

2120

2121 Wir wollen die Zusammenarbeit mit Berlin auf partnerschaftlicher Grundlage zum
2122 gegenseitigen Nutzen gestalten. Die gewachsenen Kooperationen beider Länder
2123 sollten vertieft werden, wo immer dies zu Erleichterungen für die Bürgerinnen und
2124 Bürger führt. Die Koalition tritt für eine Fortentwicklung der Hauptstadtregion Berlin-
2125 Brandenburg ein. Grundlage dafür bleibt das 2006 von den Landesregierungen von
2126 Berlin und Brandenburg beschlossene Leitbild, das wir gemeinsam mit Berlin
2127 weiterentwickeln wollen. Ziel ist es insbesondere, die Attraktivität der Region sowohl
2128 für Bürgerinnen und Bürger als auch für Ansiedlungen zu steigern. Eine besondere
2129 Herausforderung ist dabei die Realisierung des größten Infrastrukturprojekts der
2130 Region, des Flughafens Berlin Brandenburg International.

2131

2132 Bei der Gestaltung der Kooperation sollen die Erfahrungen aus knapp zwanzig
2133 Jahren berücksichtigt und bei der Entwicklung der Region Brandenburgs regionale
2134 Vielfalt deutlich gemacht werden

2135

2136 In den vergangenen Jahren sind innerhalb bestehender Systeme (z.B.
2137 Schulstandorte medizinische Versorgung, ÖPNV etc.) Angebote bzw. Strukturen
2138 reduziert worden. Die Koalition wird flexible und regional angepasste Lösungen
2139 ermöglichen. Was „regional angepasst“ heißt, muss vor Ort mit entschieden werden
2140 können – im Dialog zwischen den Menschen und der lokalen Verwaltung. Dazu
2141 sollen im Rahmen des Standarderprobungsgesetzes durch modellhaftes Erproben
2142 und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände neue Angebotsformen
2143 herausgefunden und bekannter gemacht werden.

2144

2145 Die Koalition unterstützt Projekte und Maßnahmen mit strategischer Ausrichtung auf
2146 den Umgang mit den Folgen des demografischen Wandels in den Gebieten, die
2147 davon in besonderem Maße betroffen sind. Diese sollen mit regionalen Akteuren vor
2148 Ort und unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände entwickelt werden.
2149 Mehr Vielfalt in der Herangehensweise und neue Modelle der Kompetenzverteilung
2150 werden weiter erprobt. Das Projekt „Demografie vor Ort“ in der Region Herzberg wird
2151 dazu Erkenntnisse liefern. Das Standarderprobungsgesetz wird verlängert.
2152 Erprobungen, die sich aus Landes- und kommunaler Sicht als erfolgreich erwiesen
2153 haben werden landesweit umgesetzt.

2154

2155 Die Koalition wird Kommunen und Regionen unterstützen, die zu Fragen der
2156 demografischen Entwicklung enger zusammenarbeiten und frühzeitig zukunftsfähige
2157 sowie finanziell nachhaltige Strukturen aufbauen wollen.

2158

2159 Die Landesregierung wird prüfen, wie ein einheitlicher und transparenter Demografie-
2160 Check ausgestaltet werden kann und bei welchen Programmen und Richtlinien oder
2161 auch Standortentscheidungen er angewendet werden sollte.

2162

2163 Das Internet, seine Angebote und Rezeptionsbedingungen sowie die Formen der
2164 zielgenauen Ansprache haben sich in den letzten Jahren radikal verändert. Die
2165 Landesregierung wird den heutigen Anforderungen im Netz Rechnung tragen durch
2166 den Ausbau von brandenburg.de und weiterer Online-Angebote der
2167 Landesverwaltung zu aktuellen Informations- und Kommunikationsinstrumenten und
2168 durch eine zentrale Koordination des Auftritts.

2169
2170 Die Landesregierung wird eine Imagekampagne durchführen, mit der Brandenburg
2171 als moderner Industrie- und Dienstleistungsstandort mit zukunftssträchtigen
2172 Arbeitsplätzen und guten Lebensbedingungen, mit weitgehend geschützter Natur
2173 und erhaltenem kulturellen Erbe dargestellt und besser bekannt gemacht wird. Die
2174 Federführung liegt bei der Staatskanzlei. Dafür werden bis zu 2 Mio. Euro
2175 bereitgestellt.
2176
2177 Wo Menschen sich gemeinsam engagieren, entsteht Zusammenhalt. Viele
2178 Brandenburgerinnen und Brandenburger mühen sich in ihrer Freizeit um Nachbarn,
2179 Natur und Gesellschaft – das Land braucht dieses bürgerschaftliche Engagement.
2180 Deshalb werden wir das Ehrenamt weiter unterstützen. Die „Koordinierungsstelle für
2181 bürgerschaftliches Engagement“ in der Staatskanzlei fördert weiterhin eine Kultur
2182 der Anerkennung. Zudem sind geeignete Initiativen zur kleinteiligen finanziellen
2183 Unterstützung von Vereinen durch die öffentliche Hand zu präzisieren. Neue
2184 Schwerpunkte ihrer Arbeit sollen die Unterstützung von Freiwilligenagenturen und
2185 der Aufbau von Bürgerstiftungen, die Popularisierung unternehmerischer
2186 Verantwortung zur Förderung der Freiwilligenarbeit und die Nachwuchsgewinnung
2187 sein. Um gerade jungen Menschen Engagement als unverzichtbares Element einer
2188 solidarischen Gesellschaft nahe zu bringen, ist das Erlernen sozialer Fähigkeiten
2189 notwendig. Mit dem Netzwerk „Lernen durch Engagement“ (service learning), in dem
2190 Brandenburg durch das Kompetenz-Zentrum Neuruppin vertreten ist, wird
2191 der Prozess an Schulen und Hochschulen unterstützt.
2192
2193 Wir sehen den Rundfunk Berlin Brandenburg in der besonderen Verantwortung, die
2194 vielfältige lokale und regionale Fernsehlandschaft zu unterstützen sowie die
2195 regionale Berichterstattung auszuweiten.
2196 Die Koalition wird prüfen, mit welchen Mitteln die lokale und regionale mediale
2197 Vielfalt gesichert und ausgebaut werden kann.
2198
2199 Wir setzen uns für einen kompletten Umzug der Bundesregierung von Bonn nach
2200 Berlin bis 2019 ein. Das ist nicht nur ökonomisch sinnvoll, sondern auch ein weiterer
2201 Beitrag zur inneren Einheit.
2202

2202 **Zuständigkeiten und Organisation**

2203

2204 1.Grundsätze der Zusammenarbeit

2205 Die Koalitionspartner verpflichten sich, diese Vereinbarung im Regierungshandeln

2206 auf partnerschaftlicher, gleichberechtigter Grundlage umzusetzen und dabei die

2207 Identität beider die Regierung tragenden Parteien zu wahren. Sie tragen für die

2208 gesamte Politik der Koalition gemeinsam Verantwortung und werden auf der Basis

2209 gemeinsamer Ziele vertrauensvoll zusammenarbeiten.

2210 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass Entscheidungen in Fragen von

2211 grundsätzlicher Bedeutung, die nicht ausdrücklich Gegenstand der

2212 Koalitionsvereinbarung sind, nicht gegen den Willen des anderen Partners getroffen

2213 werden.

2214 Um Fragen von grundsätzlicher Bedeutung in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung

2215 zu erörtern, wird ein Koalitionsausschuss gebildet, der regelmäßig, aber mindestens

2216 einmal im Vierteljahr tagt. Er tritt auch zusammen, wenn einer der Partner dies für

2217 notwendig erachtet.

2218 Der Koalitionsausschuss besteht aus acht Personen. Ihm gehören der

2219 Ministerpräsident, der stellvertretende Ministerpräsident, die Fraktions- und die

2220 Landesvorsitzenden sowie die Generalsekretäre der Koalitionsparteien an. Ständiger

2221 Gast ist der Chef der Staatskanzlei.

2222 Bei Personalunion entscheidet der jeweilige Koalitionspartner über die Besetzung der

2223 freien Stelle.

2224 Bei Bedarf wird zu den Beratungen von Einzelfragen je ein weiterer Vertreter

2225 zugezogen.

2226 Die Ergebnisse der Beratungen des Koalitionsausschusses werden schriftlich

2227 festgehalten.

2228

2229 2. Zusammenarbeit im Landtag

2230 Die Vorsitzenden und die Parlamentarischen Geschäftsführer der

2231 Koalitionsfraktionen treffen sich regelmäßig zur Abstimmung der parlamentarischen

2232 Zusammenarbeit. Sie können im Bedarfsfall weitere Mitglieder der

2233 Fraktionsvorstände hinzuziehen.

2234 In den Landtag werden Anträge (Gesetzesentwürfe, sonstige Anträge, Große

2235 Anfragen) von den Koalitionspartnern nur gemeinsam eingebracht. Gleiches gilt für

2236 das Auftreten in den Ausschüssen des Landtages.

2237 Initiativen der Koalitionsfraktionen werden vor der Einbringung in den Landtag

2238 einvernehmlich beraten.

2239 Die Fachgremien der Koalitionspartner treten regelmäßig zusammen. Die

2240 betreffenden Mitglieder der Landesregierung bzw. ihre Staatssekretäre nehmen an

2241 diesen Sitzungen teil.

2242 Die Koalitionspartner verpflichten sich, im Landtag und in seinen Ausschüssen nicht

2243 mit wechselnden Mehrheiten abzustimmen. Die freie Gewissensentscheidung des

2244 einzelnen Abgeordneten bleibt davon unberührt.

2245 Die Koalitionspartner sind sich einig, dass im Landtag und seinen Ausschüssen

2246 keiner der Partner überstimmt wird.

2247 Die Struktur der Landtagsausschüsse und die Besetzung der Ausschussvorsitze wird

2248 zwischen den Koalitionspartnern abgestimmt.

2249

2250 Im Landtag streben die Koalitionspartner mehr Bürgerfreundlichkeit und Transparenz

2251 der Entscheidungsfindungsprozesse an. Die Sitzungen der Landtagsausschüsse

2252 sollen künftig in der Regel öffentlich sein. Die Koalitionsfraktionen werden zügig das
2253 Verfahren bestimmen, nach dem die Landesregierung den Landtag in Umsetzung
2254 von Artikel 94 der Landesverfassung unterrichtet. Sie werden ihren Beitrag zur
2255 Novellierung der Brandenburger Abgeordnetengesetzgebung leisten.
2256
2257
2258 3. Zusammenarbeit in der Regierung
2259
2260 3.1. Zuschnitt der Ressorts
2261 Die Zahl der Ressorts wird auf neun festgelegt.
2262
2263 Ministerpräsident und Staatskanzlei
2264
2265 Der Regierungssprecher wird auf Vorschlag der SPD, sein Stellvertreter auf
2266 Vorschlag der Partei DIE LINKE eingesetzt. Der stellvertretende Regierungssprecher
2267 nimmt in der Staatskanzlei eine angemessene Aufgabe wahr.
2268
2269
2270 Ministerium des Innern
2271 Die Zentrale Normenprüfstelle wird dem MI zugeordnet.
2272 Die Zuständigkeit für die Verwaltungsmodernisierung wird dem MI zugeordnet.
2273 Die Zuständigkeit für Tarifrecht wird dem MI zugeordnet.
2274
2275
2276 Ministerium der Finanzen
2277 Die Prüfungsstellen für die EU-Strukturfonds werden beim MdF zusammengeführt.
2278
2279
2280 Ministerium der Justiz
2281
2282
2283 Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten
2284 Die Zuständigkeiten für die Kreativwirtschaft werden im Ministerium für Wirtschaft
2285 und Europa zusammengeführt.
2286
2287
2288 Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
2289
2290
2291 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
2292
2293
2294 Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familien
2295 Es wird eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt.
2296
2297
2298 Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
2299 (MLUV ohne Landwirtschaft und Forsten; mit Gesundheit aus MASGF)
2300
2301
2302 Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft

2303 (mit Abt. Landwirtschaft und Abt. Forsten aus MLUV)

2304

2305

2306 3.2. Zuordnung der Ressorts

2307 Die SPD hat das Vorschlagsrecht für das Ministerium des Innern, das Ministerium für

2308 Bildung, Jugend und Sport, Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft,

2309 Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur, Ministerium für Arbeit, Soziales,

2310 Frauen und Familien.

2311 Die Partei DIE LINKE hat das Vorschlagsrecht für das Ministerium der Finanzen, das

2312 Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten, das Ministerium der Justiz

2313 und das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz.

2314

2315

2316 3.3. Verfahren

2317 An den Kabinettsitzungen nehmen neben dem Ministerpräsidenten und dem Chef

2318 der Staatskanzlei die Minister und in ihrer Vertretung die Staatssekretäre und ferner

2319 der Regierungssprecher, der stellvertretende Regierungssprecher und der

2320 Protokollführer teil. Die Vorsitzenden der Koalitionsfraktionen können – ohne

2321 Stimmrecht - teilnehmen. Die Koalitionspartner verpflichten sich bei Abstimmungen

2322 im Kabinett zu gegenseitiger Rücksichtnahme. Bei Grundsatzfragen wird keine der

2323 beiden Seiten überstimmt. Davon unberührt bleibt die Möglichkeit abweichender

2324 Voten einzelner Minister in Sachfragen. Die Koalitionspartner und die Ressortchefs

2325 verpflichten sich, die Diskussion vor Verabschiedung des Entwurfs des jeweiligen

2326 Jahreshaushaltes kabinettintern zu führen.

2327

2328 Der Finanzminister unterrichtet den Ministerpräsidenten und den stellvertretenden

2329 Ministerpräsidenten, bevor er haushaltswirtschaftliche Maßnahmen (z. B. nach § 41

2330 LHO) ergreift oder andere grundsätzliche Entscheidungen im Haushaltsvollzug trifft.

2331 Wenn eine Einigung über die jeweilige Maßnahme nicht erzielt werden kann, ist vor

2332 deren Umsetzung der Koalitionsausschuss zu befassen. Alle Kabinettsvorlagen und

2333 Vorlagen an den Landtag sind unbeschadet der Zuständigkeitsregelungen im

2334 Übrigen rechtzeitig mit dem Ressort des stellvertretenden Ministerpräsidenten

2335 abzustimmen (Mitzeichnung).

2336

2337 Regierungserklärungen des Ministerpräsidenten sind im Kabinett mindestens eine

2338 Woche vor ihrer Abgabe einvernehmlich zu beraten.

2339

2340 Die Staatskanzlei und die Ministerien tauschen die Einladungen und Protokolle sowie

2341 die Vorlagen für Ministerpräsidentenkonferenzen zum frühestmöglichen Zeitpunkt

2342 aus. Für die Fachministerkonferenzen sowie Konferenzen auf Bundes- und EU-

2343 Ebene wird der Zugriff auf Vorlagen und Protokolle sichergestellt. Die Fachminister

2344 unterrichten rechtzeitig über strittige Punkte von politischer Bedeutung in

2345 Fachministerkonferenzen.

2346

2347 Der Ministerpräsident unterrichtet den stellvertretenden Ministerpräsidenten im Sinne

2348 einer vertrauensvollen Zusammenarbeit über alle staatsleitenden Entscheidungen

2349 und wichtigen Termine.

2350

2351 Beide Koalitionspartner sind in den von der Landesregierung zu besetzenden

2352 Gremien angemessen vertreten. Die Besetzung von Kommissionen, Beiräten usw.

2353 erfolgt im gegenseitigen Benehmen.

2354
2355 Die Geschäftsordnung der Landesregierung wird entsprechend den Regelungen im
2356 Koalitionsvertrag bis 01.03.2010 überarbeitet.

2357
2358 4. Abstimmungsverhalten im Bundesrat
2359 Das Land Brandenburg wird seine grundgesetzlichen Aufgaben im Bundesrat im
2360 Sinne einer konstruktiven Mitgestaltung gegenüber dem Bund und anderen
2361 Bundesländern wahrnehmen. Die Koalitionspartner einigen sich im Einzelfall über
2362 das Abstimmungsverhalten im Bundesrat. Dabei werden folgende Prämissen zu
2363 Grunde gelegt:
2364 Die Interessen des Landes haben absoluten Vorrang.
2365 Wortlaut und Geist dieser Koalitionsvereinbarung sind zu berücksichtigen. Sie sind
2366 Grundlage der vereinbarten Politik.
2367 Es werden nur solche Fragen als strittig gestellt, die nach Auffassung eines
2368 Koalitionspartners von grundsätzlicher Bedeutung sind.
2369 Kommt eine Einigung nicht zustande, enthält sich das Land der Stimme. Diese
2370 Vereinbarung gilt auch für alle schon bislang in den Bundesrat eingebrachten
2371 Initiativen, die noch nicht abgeschlossen sind.
2372 Beide Koalitionspartner verständigen sich für besondere Einzelfälle, in denen über
2373 die Einhaltung der vorgenannten Prinzipien keine Einigung hergestellt werden kann,
2374 im Koalitionsausschuss im konsensuellem Verfahren auf eine für beide Partner
2375 akzeptable Lösung. Dabei sind auch die Chancen der Konsensfindung durch
2376 Anrufung des Vermittlungsausschusses auszuloten.

2377
2378 5. Beiräte
2379 Die Mitglieder der Landesregierung können zu ihrer Beratung in ihrem
2380 Geschäftsbereich Gremien oder Beiräte bestellen. Die Einrichtung oder Fortführung
2381 von Beiräten und institutionalisierten Beratungsgremien ist kabinettspflichtig. Bei der
2382 Bezeichnung ist der Bezug zum Ressort deutlich zu machen. Die Bestellung erfolgt
2383 maximal bis zum Ende der Legislaturperiode; die Mitgliederzahl ist grundsätzlich auf
2384 maximal 10 zu begrenzen.
2385 Um eine Verknüpfung von Ressort- und Beiratsinteressen zu vermeiden, dürfen
2386 Ressortvertreter nicht Mitglieder von Beiräten sein oder ihnen inhaltlich unmittelbar
2387 zuarbeiten. Organisatorische Unterstützung ist möglich. Die Verwendung von
2388 Briefköpfen der Landesregierung ist nicht gestattet.

2389
2390
2391
2392
2393
2394
2395
2396
2397
2398
2399 Für den Landesverband Brandenburg der SPD
2400 Brandenburg der Partei DIE LINKE

Für den Landesverband

2401
2402 Der Landesvorsitzende

Der Landesvorsitzende

2403
2404

2405		
2406		
2407	Matthias Platzeck	Thomas Nord
2408		
2409		
2410		
2411	Für die Fraktion der SPD	Für die Fraktion der Partei DIE LINKE
2412	im Landtag Brandenburg	im Landtag Brandenburg
2413	Der Vorsitzende	Die Vorsitzende
2414		
2415		
2416		
2417		
2418	Günter Baaske	Kerstin Kaiser